

PRO SENECTUTE

# Altersmonitor

## Altersarmut in der Schweiz 2022

Teilbericht 1



## Vorwort

Schon heute bieten Studien des Bundes eine detaillierte Grundlage zur finanziellen Situation der älteren Bevölkerung. Sie weisen jedoch zwei Schwachstellen auf. Die erste betrifft die Aktualität, die zweite die räumliche Abdeckung. So beruht die neuste Altersarmutsstudie des Bundesamts für Statistik (Guggisberg & Häni 2020) auf der SILC-Befragung von 2018 und weiteren BFS-Datenbeständen (Haushaltsbudgeterhebung, Neurentenstatistik, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV etc.) der Jahre 2018 bis 2019. Die Studie von Wanner und Gerber (2022) verwendet hingegen Daten, welche den Zeitraum 2012-2015 abdecken. Die verwendeten Datenquellen sind in beiden Fällen zudem so konzipiert, dass sie repräsentativ für die Schweiz sein sollten, nicht aber, um kantonale Unterschiede erkennbar zu machen. Die Studien, welche im Jahr 2022 die empirische Grundlage für die gesellschaftliche und sozialpolitische Diskussion liefern, bilden somit eine Situation ab, die im besten Fall drei, im schlechtesten Fall aber sieben Jahre zurückliegt – die kantonale Diversität findet in keinem Fall Berücksichtigung.

Diese beiden Schwachstellen sind umso problematischer, wenn man bedenkt, dass die Bevölkerung im Pensionsalter durch das Eintreten von neuen Personen und dem Ableben von älteren Generationen laufend erneuert wird. Die Generationen der Babyboomer, welche in den letzten Jahren in den Ruhestand kamen oder demnächst kommen werden, unterscheiden sich in zahlreichen relevanten Merkmalen gegenüber früheren Pensionsjahrgängen. Dazu gehören beispielsweise veränderte Berufs- und Erwerbsbiografien oder neue Beziehungsmuster und Haushaltskonstellationen. Diese kohortenspezifischen Unterschiede wirken sich auf die finanzielle Situation von Personen im Pensionsalter aus. Schliesslich, wie die Studie von Knöpfel et al. (2019) zeigt, spielen zudem Wohnkanton und Wohnort eine wichtige Rolle bei der Einkommenssituation im Alter.

Die hier für die finanzielle Situation der älteren Bevölkerung aufgezeigten Schwachstellen sind exemplarisch für andere Themenbereiche wie Gesundheit, soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung usw. der älteren Bevölkerung in der Schweiz. Während in anderen Ländern umfassende Altersberichte bereits über eine längere Tradition verfügen, ist dies in der Schweiz bisher ein weisser Fleck.

Der nationale Altersmonitor von Pro Senectute Schweiz schliesst nun diese Lücke. Er hat zum Ziel, die gesellschaftliche Entwicklung zeitnah abzubilden und Unterschiede zwischen den Kantonen zu identifizieren. Der Altersmonitor stellt somit eine empirische Grundlage sowohl für eine zeitgemässe Schweizer Alterspolitik als auch die Aktivitäten von Pro Senectute und anderen Organisationen im Altersbereich zur Verfügung. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Universität Genf eine repräsentative Umfrage bei rund 4500 Personen über 55 Jahren in allen Kantonen der Schweiz durchgeführt. Diese liefert die Datengrundlage für den Altersmonitor, in dessen Rahmen die Daten in thematischen Dossiers ausgewertet und eingeordnet werden. So soll ein umfassendes Bild über die Situation der älteren Bevölkerung in der Schweiz und deren Entwicklung zu Kernthemen nachgezeichnet werden, wobei der Schwerpunkt – in der ersten Durchführung das Thema «Altersarmut» – den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der älteren Bevölkerung entsprechend neu gewählt wird. Mit dem vorliegenden Bericht von Rainer Gabriel und Sonja Kubat der ZHAW zum Thema Altersarmut ist nun der erste Schritt getan und im Laufe der Jahre 2022 und 2023 werden weitere Berichte folgen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Alexander Widmer  
Eliane Müller

## Zusammenfassung

Die meisten Personen im Pensionsalter in der Schweiz sind finanziell gut oder sogar sehr gut gestellt. Eine repräsentative Befragung von Pro Senectute Schweiz, der ZHAW und der Universität Genf zeigt auf, dass dennoch schätzungsweise 200 000 Seniorinnen und Senioren mit einem Einkommen leben, welches unterhalb der Armutsgrenze liegt. Nimmt man die leicht höhere Armutgefährdungsgrenze, sind aufgrund der Umfragedaten geschätzt knapp 300 000 Seniorinnen und Senioren betroffen. Die in zahlreichen Forschungsberichten und im öffentlichen Diskurs häufig präsentierte Relativierung, dass ein tiefes Renteneinkommen durch den Verbrauch von Vermögen kompensiert werden kann, trifft nur begrenzt zu.

Die ersten Auswertungen im Rahmen des Schweizer Altersmonitors deuten darauf hin, dass dies bei rund 46 000 Pensionierten praktisch ausgeschlossen ist, da sie über keine nennenswerten Vermögenswerte verfügen. Diese Armutsbetroffenen verfügen zudem auch über eine schlechtere Gesundheit, fühlen sich deutlich einsamer und weisen eine tiefe Lebenszufriedenheit auf. Altersarmut, so zeigt sich, ist ein komplexes, mehrdimensionales Phänomen und bleibt auch 2022 eine Realität für einen nicht vernachlässigbaren Anteil der älteren Bevölkerung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann von einer absoluten Zunahme der Altersarmut ausgegangen werden. In den aktuellen politischen Debatten rund um die Reform der Altersvorsorge ist der Altersarmut daher besondere Beachtung zu schenken.

### Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick

- Das Schweizer System der Altersvorsorge mit den drei Säulen erfüllt seinen Auftrag der Existenzsicherung mehrheitlich: Rund 86% der Personen im Pensionsalter verfügen über ein existenzsicherndes Renteneinkommen.
- Einkommensarmut betrifft im Jahr 2022 rund 200 000 Personen im Pensionsalter, armutsgefährdet sind rund 300 000. Diese Zahlen zeigen, dass sich der Anteil der Armutsbetroffenen und -gefährdeten gegenüber den älteren Analysen des Bundesamts für Statistik zwar nicht massgeblich verändert hat, aber aufgrund des Bevölkerungswachstums in absoluten Zahlen mehr Personen im Rentenalter betroffen sind.
- Die Muster der Einkommensarmut von 2022 entsprechen weitgehend denjenigen, welche aus anderen Studien bekannt sind. Als Risikogruppen gelten: Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Personen ohne nachobligatorische Bildung. Das Alter scheint hingegen keine bedeutende Rolle mehr zu spielen.
- Während einige dieser von Einkommensarmut betroffenen Seniorinnen und Senioren über Vermögenswerte verfügen, mit denen sie ihr tiefes Einkommen kompensieren können, ist dies bei rund 46 000 Personen praktisch ausgeschlossen, da sie über keinerlei Vermögen verfügen. Sie sind nicht kompensierbar armutsbetroffen.
- Die Risikofaktoren für eine Situation von nicht kompensierbarer Armutsbetroffenheit entsprechen weitgehend denjenigen von Einkommensarmut: Geschlecht, Nationalität und Bildung. Zusätzlich zeigt sich, dass Geschiedene eine besonders gefährdete Gruppe darstellen.
- Die nicht kompensierbar armutsbetroffenen Rentnerinnen und Rentner sind zudem in einer schlechteren körperlichen Verfassung, sind einsam und verfügen über eine tiefe Lebenszufriedenheit.
- Zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede, sowohl bei der Einkommensarmut als auch bei der nicht kompensierbaren Armut.

# 1 Einleitung

Mit rund 1.7 Millionen Personen im Pensionsalter (Bundesamt für Statistik, 2021) ist es unbestritten, dass den Fragen der Existenzsicherung und der Armut in dieser Bevölkerungsgruppe eine grosse gesellschaftliche und sozialpolitische Relevanz zukommt. Trotzdem haben sich nur wenige Forschungsarbeiten innerhalb der letzten fünf Jahre explizit dieser Frage angenommen. Häufig bleibt das Alter eine von verschiedenen Ausprägungen, welche in allgemeinen Armutsstudien untersucht wird. Hervorzuheben sind daher die beiden Studien des Bundes, welche sich auf Armut im Pensionsalter konzentrieren: einerseits die Studie «Armut im Alter» (Guggisberg & Häni, 2014) sowie deren Aktualisierung (Guggisberg & Häni, 2020) und andererseits die Studie zur Einkommenssituation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter des Bundesamts für Sozialversicherungen (Wanner & Gerber, 2022). Beide Untersuchungen zeigen auf, dass die meisten Personen im Pensionsalter in der Schweiz finanziell gut oder sogar sehr gut gestellt sind. So verfügt der Grossteil der Seniorinnen und Senioren nicht nur über eine existenzsichernde Altersrente und eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation, sondern zum Teil auch über bedeutende Vermögenswerte. Jedoch stellen beide Untersuchungen fest, dass ein bedeutender Anteil der älteren Bevölkerung einkommensarm ist, also mit einem Einkommen lebt, welches unterhalb der Armutsgrenze liegt. Ebenso kommen beide zum Schluss, dass enorme Unterschiede bei der finanziellen Situation erkennbar sind.

Im Kontrast zur grossen Vermögenskonzentration und den bedeutenden Renteneinkommen der wohlhabenderen älteren Bevölkerung lässt sich ein substanzieller Anteil an Personen mit besonders kleinen Einkommen, praktisch keinen Vermögenswerten und erhöhten Konsumeinschränkungen ausmachen. Häufig betreffen solche prekären Situationen bestimmte Bevölkerungsgruppen: allen voran Frauen, Personen ohne Schweizer Nationalität oder Personen, die nur eine obligatorische Schulbildung besitzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Schweizer Dreisäulensystem der Altersvorsorge mit einer 1. Säule, die Renten vorsieht, die kaum existenzsichernd sind, der einkommensabhängigen beruflichen Vorsorge und der privaten 3. Säule soziale Ungleichheiten (wie z. B. Bildungsunterschiede) im Hinblick auf die finanzielle Situation im Alter verstärkt: Man spricht bei diesem Aspekt auch von der Institutionalisierung der Altersarmut (Oris et al., 2017).

Von Armut betroffene ältere Menschen haben tiefe Einkommen, wenig Vermögen und Konsumeinschränkungen

Im Rahmen dieses Themendossiers werden mehrere Ziele verfolgt: Erstens werden zentrale Auswertungen zu «klassischen» Armutsindikatoren der vorhergehenden Studien mit der Datengrundlage des Alterssurveys 2022 repliziert, um die aktuelle Situation abzubilden. Zweitens legen die Auswertungen einen spezifischen Fokus auf die multidimensionale Armut, d. h. inwiefern verschiedene Dimensionen wie etwa die Einkommenssituation bzw. die Einkommensarmut mit fehlenden Vermögenswerten oder anderen Lebensbereichen, wie beispielsweise der Einsamkeit, zusammenhängen. Drittens werden die bisherigen Forschungsarbeiten mit einer kaum untersuchten räumlichen, d. h. kantonalen Sicht ergänzt.

Dieses Themendossier ist wie folgt aufgebaut: Im zweiten Teil werden die empirischen Analysen zur Altersarmut in der Schweizer Bevölkerung präsentiert. Dabei werden zuerst die wichtigsten Armutsindikatoren aufgezeigt (2.1). Anschliessend wird die Einkommensarmut bei spezifischen Bevölkerungsgruppen untersucht (2.2 und 2.3) und die verschiedenen Einkommensquellen analysiert (2.4). Danach werden weitere Armutsindikatoren miteinbezogen (2.5), die Vermögenssituation untersucht (2.6) und die Hypothese der «Kompensierbarkeit der Einkommensarmut» diskutiert. Kapitel 2.7 und 2.8 untersuchen dann das Risiko für nicht kompensierbare Armut bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Zum Schluss des zweiten Teils wird der Zusammenhang zwischen Armut und anderen Lebensbereichen beleuchtet (2.9). Der dritte Teil befasst sich anschliessend mit den regionalen Unterschieden bei der Altersarmut. Im vierten Teil werden die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert. Die Datengrundlage, die verwendeten Analysekonzepte sowie die Details zu den Regressionsanalysen sind dem Anhang zu entnehmen.

## 2 Altersarmut in der Schweizer Bevölkerung

### 2.1 DIE ZENTRALEN ARMUTSINDIKATOREN

Die beiden zentralen Indikatoren der Altersarmut sind die absolute Armutsquote (auch die Quote der Einkommensarmut genannt) und die Armutsgefährdungsquote. Diese ermöglichen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der älteren Bevölkerung. Abbildung 1 zeigt diese Indikatoren mit den Daten des Schweizer Alterssurveys.<sup>1</sup>

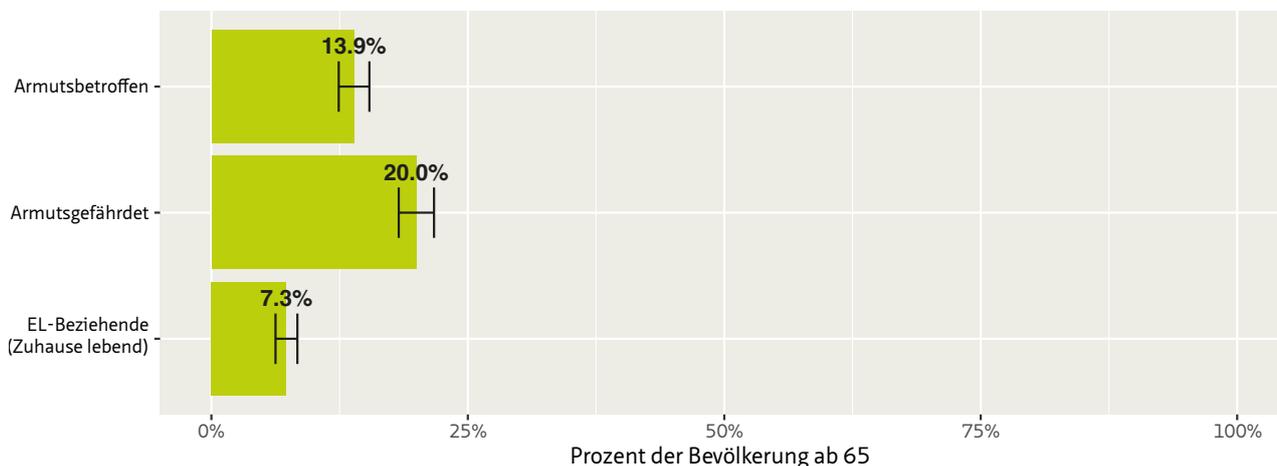


Abbildung 1: Armutsindikatoren

Auf Abbildung 1 wird ersichtlich, dass 13.9% der Bevölkerung ab 65 Jahren in der Schweiz ein Äquivalenzeinkommen haben, welches unterhalb der Armutsgrenze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) liegt. Man spricht bei diesem Wert von der absoluten Armutsquote. Basierend auf den Daten des Schweizer Alterssurveys lässt sich zudem schätzen, dass der Bestand von armutsbetroffenen Pensionierten in der Schweiz bei rund 200 000 Personen (205 206) liegt.

Rund ein Fünftel (20%) der Bevölkerung ab 65 Jahren ist armutsgefährdet, da sie über ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze verfügt. Aufgrund der Umfragedaten liegt die geschätzte Anzahl armutsgefährdeter Seniorinnen und Senioren bei knapp 300 000 (294 867).

Diese beiden Schätzwerte mit ihren dazugehörigen, abgebildeten 95%-Konfidenzintervallen entsprechen der Grössenordnung, welche in den jeweiligen Vorgängerstudien berechnet wurde. So weisen Guggisberg & Häni (2020) für das Jahr 2018 eine Armutsquote von 13.6% aus. Die Studie von Wanner und Gerber (2022),

**1/5** ab 65 ist armutsgefährdet oder arm

welche ausschliesslich relative Schwellenwerte verwendet, schätzt, dass 22% der Haushalte im Pensionsalter armutsgefährdet sind. Zwar sind innerhalb der letzten Jahre keine bedeutenden Veränderungen bezüglich des Anteils

der armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen im Pensionsalter ersichtlich, aber aufgrund des Wachstums der Bevölkerung im Pensionsalter muss trotzdem von einem Anstieg bei der Gesamtzahl ausgegangen werden.

Wenn Rente und Vermögen nicht ausreichen, um die zentralen Ausgaben zu decken, haben Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Folglich kann die Quote der Personen, welche Ergänzungsleistungen bezieht, als Indikator für die erfolgreich bekämpfte Armut im Alter bezeichnet werden

<sup>1</sup> **Lesehilfe:** Der grüne Balken in den Grafiken gibt den berechneten Wert an. Die schwarze Klammer stellt die Breite des Konfidenzintervalls dar. Dieses zeigt, in welchem Bereich der tatsächliche Wert in der Bevölkerung mit einer 95-prozentigen Wahrscheinlichkeit liegt.

(Guggisberg & Häni, 2020). Die ausgewiesene EL-Bezugsquote von 7.3% ist verhältnismässig tief. So bezogen gemäss offizieller Statistik im Jahr 2020 rund 12.7% der Bevölkerung im Pensionsalter Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (BSV, 2021). Dieser Unterschied rührt mit grosser Wahrscheinlichkeit daher, dass Personen, die in Alters- und Pflegeinstitutionen leben, in dieser Umfrage nicht berücksichtigt wurden. In dieser Personengruppe ist der Anteil der EL-Beziehenden vergleichsweise hoch: rund 54.3% der Personen in Alters- und Pflegeinstitutionen bezogen 2020 Ergänzungsleistungen (BSV, 2021).

## 2.2 ALTERSARMUTSBETROFFENHEIT

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt die Gesamtbevölkerung untersucht wurde, widmet sich der folgende Teil der Einkommensarmut bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die in Abbildung 2 dargestellten Prozentwerte geben jeweils für spezifische Personenmerkmale an, wie gross der jeweilige Anteil Armutsbetroffener ausfällt. Zur Erinnerung: Armutsbetroffenheit wird hier definiert als das Verfügen eines Haushaltsäquivalenzeinkommens, welches unterhalb der Armutsgrenze liegt. Um einen Vergleichswert zu haben, wurde der gesamtschweizerische Mittelwert für die Armutsbetroffenheit mit einer roten Linie abgebildet.

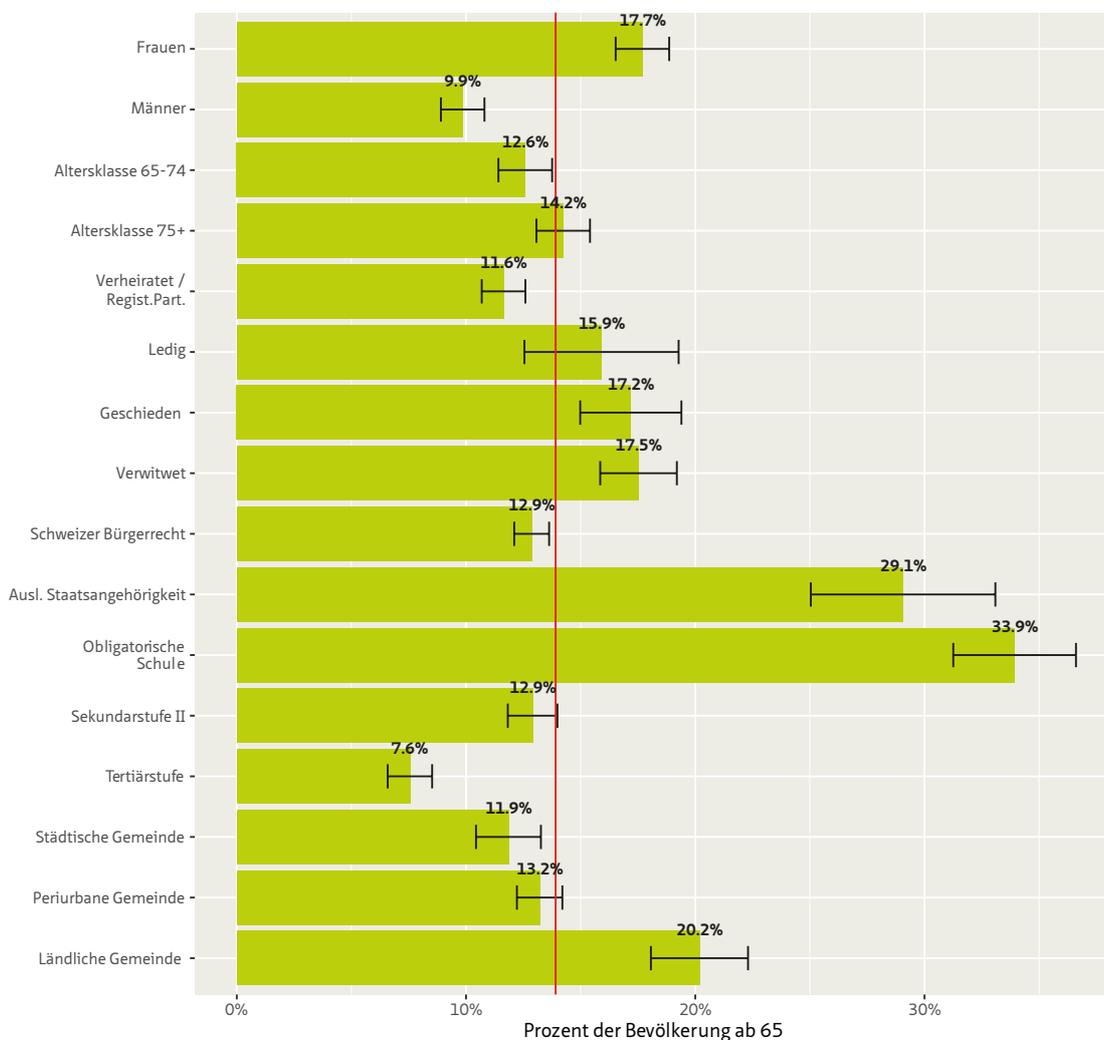


Abbildung 2: Armutsbetroffenheit bei spezifischen Bevölkerungsgruppen

Die Ergebnisse weisen auf einen stark ausgeprägten Geschlechterunterschied hin. Gemäss den erhobenen Daten leben 17.7% aller Frauen im Pensionsalter mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze. Demgegenüber sind es 82.3% der Frauen, die über ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze verfügen (was

jedoch aus Gründen der Lesbarkeit nicht in der Grafik abgebildet ist). Bei Rentnern beträgt der Anteil Armutsbetroffener lediglich 9.9%. Dieser Geschlechtereffekt wurde in zahlreichen Studien identifiziert. Erklären lässt sich dieser Effekt in erster Linie durch die stark geschlechterspezifische Rollentrennung, welche die Schweiz im letzten Jahrhundert prägte. So weisen die Leben der Frauen, die heute im Pensionsalter sind, eine relativ homogene Erwerbsbiografie auf (Baeriswyl, 2017; Ritschard & Oris, 2005). Während die meisten Männer über ihr Erwerbsleben hinweg mit einem hohen Beschäftigungsgrad erwerbstätig waren, kümmernten sich Frauen um die Betreuung der Kinder und erzielten entweder gar kein Erwerbseinkommen oder sie arbeiteten zu einem niedrigen Beschäftigungsgrad mit einem entsprechend tiefen Einkommen.

Obwohl in den letzten Jahren eine gewisse Annäherung der Erwerbsmuster beobachtet werden kann, war diese Rollentrennung in der heute pensionierten Bevölkerung stark ausgeprägt. Dies führt dazu, dass Frauen

Die Ergebnisse zeigen grosse Geschlechterunterschiede

besonders in der beruflichen Vorsorge häufig bedeutende finanzielle Nachteile haben: Sie verfügen entweder über gar keine Rente aus der 2. Säule oder nur eine sehr niedrige. Bis zu einem gewissen Masse lässt sich dieser Geschlechter-

effekt auf Ausbildungsunterschiede zurückführen: So verfügen Frauen in diesen Alterskohorten häufig über einen tieferen Bildungsstand als Männer und konnten in der Folge in ihrem Erwerbsleben weniger hohe Einkommen erzielen (Gabriel et al., 2015).

Anschliessend werden zwei Altersklassen von Seniorinnen und Senioren verglichen: die 65- bis 74-Jährigen und die über 75-Jährigen. Zwischen diesen beiden Gruppen besteht nur auf den ersten Blick ein Unterschied, wenn ausschliesslich die Schätzwerte betrachtet werden. Werden die Konfidenzintervalle der beiden Gruppen ebenfalls beachtet, fällt auf, dass diese sich überschneiden. Dies deutet darauf hin, dass der Unterschied zwischen den beiden Gruppen vernachlässigbar ist. Dieses Ergebnis bildet einen Kontrast zu den Auswertungen des Bundesamts für Statistik, welche in den Daten von 2018 noch einen leichten Unterschied feststellen. Ein Verschwinden dieses Alters- und Kohorteneffekts ist jedoch durchaus plausibel, und zwar aufgrund der Veränderung innerhalb dieser Altersgruppen. In den letzten vier Jahren verstarben besonders ältere Generationen, welche ein erhöhtes Armutsrisiko aufwiesen (Riou et al., 2022; Wanner, 2020). Diese sehr alten Generationen konnten aufgrund ihres Jahrgangs nicht ihr ganzes Erwerbsleben lang in das Dreisäulensystem der Altersvorsorge einzahlen und verfügten über entsprechend tiefe Renten. Gleichzeitig rückten Personen in die obere Alterskategorie vor, welche bereits durch das gesamte Dreisäulensystem abgesichert waren und dadurch weniger von Altersarmut betroffen sind (Oris et al., 2017).

Die nächsten vier Kategorien betreffen den Zivilstand. Besonders auffallend ist hier der Unterschied zwischen Verheirateten, mit einem markant tieferen Anteil von Einkommensarmen von 11.6%, gegenüber den restlichen Kategorien der Ledigen (15.9%), der Geschiedenen (17.2%) und Verwitweten (17.5%). Auch dieser «schützende» Effekt bei Verheirateten entspricht den Erkenntnissen vergleichbarer Studien. Zwar werden bei Ehepaaren die AHV-Renten auf das Eineinhalbfache einer Vollrente plafoniert, aber der finanzielle Vorteil, der durch zwei Renteneinkommen und das Teilen von Fixkosten wie etwa der Miete entsteht, dürfte überwiegen. Ebenfalls zu erwähnen ist die Tatsache, dass Verwitwete im Pensionsalter ein ähnliches Armutsrisiko aufweisen wie Geschiedene oder Alleinstehende. Dieses Resultat steht in deutlichem Kontrast zu älteren Studien, wie etwa der Armutsstudie von Pro Senectute von 2009 (Pilgram & Seifert, 2009), welche eine Verwitwung bei Frauen noch als möglichen Armutsfaktor beschrieb. Damit zeigt sich auch in den Daten des Alterssurveys, dass die Absicherung von Hinterbliebenen im Pensionsalter durch das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz gut funktioniert, wie eine kürzlich publizierte Studie zur wirtschaftlichen Situation von Hinterbliebenen ebenfalls aufzeigen konnte (Gabriel et al., 2022).

Ebenfalls eindrücklich zeigt die Auswertung, dass Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit häufiger unterhalb der Armutsgrenze leben als Schweizerinnen und Schweizer (29.1% gegenüber 12.9%). Personen mit einer ausländischen Nationalität sind in mehreren Bereichen mit Nachteilen bei ihrer Altersvorsorge konfrontiert, welche die erhöhte Armutsbetroffenheit erklären können (siehe Bolzman, 2015). Erstens weisen sie häufig AHV-Beitragslücken auf, da sie erst zu einem späteren Zeitpunkt ihrer (Erwerbs-)Biografie in die Schweiz kommen und erst ab diesem Zeitpunkt in die Altersvorsorge einzahlen. Eine allfällige Rente aus dem Ausland scheint diese Lücken kaum kompensieren zu können. Zweitens arbeitete ein bedeutender Teil der pensionierten Migrationsbevölkerung in Berufen mit einem tiefen Lohnniveau, was sich im Pensionsalter durch niedrige AHV-Rente, eine tiefe bzw. sogar das Ausbleiben einer Rente aus der 2. Säule äussert. Drittens weisen neuere Untersuchungen darauf hin, dass das Phänomen des Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen – auf welche aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation Anspruch besteht, welcher aber trotzdem nicht geltend gemacht wird – bei der Migrationsbevölkerung besonders ausgeprägt ist (Meier et al., 2021).

Auffällig ist ebenso, dass Rentnerinnen und Rentner ohne nachobligatorische Ausbildung substanziell häufiger einkommensarm sind (33.9%) im Vergleich zu solchen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (Berufslehre, Fachmittelschule, Lehrerseminar oder vglb.) oder mit einem Tertiärabschluss (12.9% resp. 7.6%). Auch hier lässt sich dieses Resultat dahingehend interpretieren, dass Personen mit einer tieferen Ausbildung in ihrem Berufsleben niedrigere Löhne erzielt haben, kaum Aufstiegschancen hatten und eher von Stellenverlusten betroffen waren. In der Folge führte dies dazu, dass sie nur über kleine Renteneinkommen verfügen. Demgegenüber zeigt sich bereits bei Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II der «schützende» Effekt von Bildung: Personen mit diesem Bildungshintergrund üben häufiger Berufe aus, bei denen sie ein solides Einkommen erzielen, eine erhöhte Stellensicherheit geniessen und so die Grundlage besteht, dass eine ebenfalls solide 2. Säule aufgebaut werden kann. Bei Personen mit einer Tertiärausbildung, die vermehrt Berufe mit höheren Einkommen ausführen, lässt sich beobachten, dass das Armutsrisiko noch einmal tiefer liegt. Dieses Einkommen ermöglicht ihnen, ein bedeutendes Guthaben in der beruflichen Vorsorge anzuhäufen und sogar zusätzlich eine 3. Säule anzulegen.

Bildung hat einen  
«schützenden» Effekt

Die letzten drei Kategorien der Auswertung befassen sich mit dem räumlichen Umfeld, in dem die befragten Personen leben. Dabei wird eine Einteilung der Wohngemeinde durch das Bundesamt für Statistik verwendet, welche Auskunft über die Bevölkerungsdichte gibt: der sogenannte Urbanisierungsgrad (DEGURBA). Dieser unterscheidet zwischen dicht besiedelten Gebieten mit städtischem Charakter (urbanen Gemeinden), sogenannten periurbanen Gemeinden mit einer mittleren Bevölkerungsdichte sowie spärlich besiedelten, ländlichen Gemeinden. Die Daten des Alterssurveys zeigen auf, dass Seniorinnen und Senioren, die in städtischen (11.9%) oder periurbanen Gemeinden (13.2%) leben, weniger stark von Altersarmut betroffen sind als Menschen in ländlichen Gemeinden (20.2%). An dieser Stelle muss drauf hingewiesen werden, dass die verwendete absolute Armutsgrenze die unterschiedlichen Kosten dieser Gebiete (beispielsweise die Mieten) nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Gründe lassen sich mehrere Interpretationen beziehen: Zunächst ist es möglich, dass in städtischen Gebieten spezifische Zusatzleistungen (z. B. Beihilfe zu Wohnkosten) bestehen, welche das Einkommensniveau verbessern. Auch ist es möglich, dass die Wirtschaftsstruktur und die Zusammensetzung der Bevölkerung in städtischen Gebieten sich von derjenigen in ländlichen Gebieten unterscheidet und dies indirekt einen Einfluss auf die beobachtete Einkommensarmut hat: In urbanen Gebieten dürfte ein grösserer Anteil von tertiär ausgebildeten Seniorinnen und Senioren, die in Dienstleistungsberufen gearbeitet haben, wohnhaft sein. Demgegenüber besteht die ländliche Bevölkerung im Ruhestand aus einem erhöhten

Anteil von Personen, die in handwerklichen Berufen tätig waren und einen tieferen Bildungsstand aufweisen. Eine weitere Erklärung könnte in den unterschiedlichen Mustern des Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen liegen. So zeigt eine Studie von Hümbelin (2019), dass in ländlichen Gebieten das Phänomen des Nichtbezugs besonders ausgeprägt ist. Der Grund dafür dürfte auf soziale Normen zurückzuführen sein: In kleinen, ländlichen Gemeinden kennt man sich und man schämt sich dafür, eine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand zu empfangen. Das wichtige und auch aktuelle Thema des Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen wird in einem spezifischen Themendossier untersucht werden.

Abschliessend lässt sich feststellen, dass die Risikogruppen, welche aufgrund der Daten des Alterssurveys von 2022 identifiziert wurden, praktisch identisch sind mit denjenigen der Vorgängerstudien des Bundes (Guggisberg & Häni, 2020; Wanner & Gerber, 2022). Die einzige Ausnahme besteht im Ausbleiben des Kohorteneffekts, was sich jedoch durch die sich erneuerte Zusammensetzung der Altersklassen begründen lässt. Ebenfalls wichtig zu betonen ist die Tatsache, dass es sich bei den meisten der hier untersuchten Faktoren um solche handelt, die ihren Einfluss auf die finanzielle Situation in der Vergangenheit und über einen längeren Zeitraum hinweg ausgeübt haben. So dürfte sowohl eine Hochzeit wie auch eine Scheidung bei der Mehrheit der Teilnehmenden mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Die finanziellen Konsequenzen dieser Ereignisse ergeben sich durch den weiteren Lebensverlauf in spezifischen Lebensverhältnissen nach ihrem Auftreten (z. B. das gemeinsame Sparen bei Ehepaaren).

### 2.3 DAS ARMUTSRISIKO BEI VERSCHIEDENEN KOMBINATIONEN VON EIGENSCHAFTEN

Bei den im letzten Abschnitt vorgestellten Auswertungen liegt eine Schwachstelle darin, dass die verschiedenen Merkmale jeweils einzeln untersucht werden. Nicht ersichtlich ist, wie diese Faktoren zusammenhängen. So ist der erhöhte Anteil bei Personen ohne Schweizer Nationalität mit grosser Wahrscheinlichkeit auch darauf zurückzuführen, dass diese eher einen tiefen Bildungsstand aufweisen. In diesem Sinne ist das beobachtete erhöhte Armutsrisiko nicht ausschliesslich der Tatsache geschuldet, dass jemand nicht über einen Schweizer Pass verfügt, sondern hinter dem Merkmal «Ausländer» bzw. «Ausländerin» verbergen sich andere, verknüpfte Faktoren. Eine Möglichkeit, diese Zusammenhänge zu separieren, besteht darin, sogenannte Regressionsanalysen durchzuführen. Dabei wird mittels statistischer Methoden der Effekt von bestimmten Eigenschaften auf das Vorkommen einer bestimmten Situation, hier die Einkommensarmut im Pensionsalter, geschätzt.

Im Rahmen dieser Armutsuntersuchung wurden mit den Daten des Alterssurveys solche statistischen Regressionsanalysen des Armutsrisikos von bestimmten Personengruppen durchgeführt.<sup>2</sup> Um die Leserlichkeit zu vereinfachen, werden die Resultate in Tabelle 1 so präsentiert, dass sie für 14 fiktive Personen das geschätzte Risiko, mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle zu leben, abbilden. Die Personen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Bildungsstands sowie ihrer Nationalität. Jede Zeile entspricht einer Person. Die zweite bis vierte Spalte zeigen die bestimmten Eigenschaften. Die zweitletzte Spalte zeigt anschliessend das geschätzte Armutsrisiko.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Es wurde ein sogenanntes binomiales Logit-Regressionsmodell (gemäss Cox & Snell, 1989) geschätzt. Dabei bestand die binäre Zielvariable aus dem Risiko, im Pensionsalter ein Äquivalenzzahaltseinkommen unterhalb der Armutsschwelle zu haben. Die erklärenden Variablen waren das Alter zum Interviewzeitpunkt, Geschlecht, der Besitz der Schweizer Nationalität sowie der höchste erreichte Bildungsstand. Letzterer wurde im Alterssurvey mit den Kategorien der Schweizer Strukturerhebung (SE) erhoben, anschliessend gemäss dem in der SAKE-Erhebung des vom Bundesamt für Statistik angewendeten Vorgehen in drei Kategorien umcodiert. Zur Schätzung wurde R mit der Grundfunktion «glm» verwendet.

<sup>3</sup> Mit den Modellwerten wurden Bootstrap-Simulationen durchgeführt. Dabei wurde das «finalfit»-Paket von Ewen Harrison (2021) für R verwendet. Es wurden 1000 Simulationen durchgeführt. In der Tabelle ausgewiesen sind der Mittelwert sowie die 95%-Konfidenzintervalle.

Person	Geschlecht	Alter	Bildung	Nationalität	Schätzung der Armutswahrscheinlichkeit (Einkommensarmut) in %	Konfidenzintervall
1	Mann	78	Obligatorische Schule	Schweiz	24	19-30
2	Mann	78	Tertiärstufe	Schweiz	7	5-8
3	Mann	67	Sekundarstufe II	Schweiz	9	7-11
4	Mann	80	Sekundarstufe II	Schweiz	10	8-12
5	Mann	67	Sekundarstufe II	Nicht Schweiz	16	11-23
6	Mann	69	Obligatorische Schule	Nicht Schweiz	38	28-49
7	Mann	70	Tertiärstufe	Nicht Schweiz	12	8-17
8	Frau	78	Obligatorische Schule	Schweiz	34	29-39
9	Frau	78	Tertiärstufe	Schweiz	10	8-13
10	Frau	67	Sekundarstufe II	Schweiz	13	10-16
11	Frau	80	Sekundarstufe II	Schweiz	15	12-17
12	Frau	67	Sekundarstufe II	Nicht Schweiz	24	17-31
13	Frau	69	Obligatorische Schule	Nicht Schweiz	49	39-59
14	Frau	70	Tertiärstufe	Nicht Schweiz	18	12-26

Tabelle 1: Armutsrisiko bei ausgewählten Eigenschaftskombinationen

Die Auswertung der Regressionsanalysen (siehe Tabelle A2 im Anhang) zeigt zunächst, dass das Alter keine Rolle mehr spielt. Sowohl das Geschlecht und der Bildungsstand als auch die Schweizer Nationalität spielen jedoch eine signifikante Rolle. Die in der Tabelle 1 abgebildeten Risikoschätzungen zeigen einerseits, wie sich das Armutsrisiko bei mehreren der «Risikoeigenschaften» kumuliert und enorm zuspitzt, wie etwa bei einer 69-jährigen ausländischen Frau, welche ausschliesslich die obligatorische Schulzeit absolviert hat und über keine Berufsausbildung verfügt. Bei ihr ist das Risiko von Altersarmut eindeutig am höchsten und liegt bei fast 50%. Gleichzeitig zeigt sich auch, wie insbesondere Bildung einen «schützenden» Effekt ausübt: So hat beispielsweise eine 78-jährige Frau mit einer Tertiärausbildung ein deutlich tieferes Niveau als eine gleichaltrige Frau mit einer tieferen Ausbildung, aber auch ein niedrigeres Armutsrisiko als ein 78-jähriger Mann mit einem tiefen Bildungsstand. Noch ausgeprägter ist der «schützende» Effekt von Bildung bei einer 70-jährigen ausländischen Frau mit einem Tertiärbildungsabschluss: Mit geschätzten 18% hat sie ein Armutsrisiko, welches etwa der Hälfte von dem einer 78-jährigen Frau mit einem tiefen Bildungsstand entspricht und auch etwa vergleichbar ist mit dem Armutsrisiko eines 68-jährigen ausländischen Mannes mit einem Sekundärschulabschluss. Diese Auswertung zeigt deutlich, dass Pensionierte, welche mehrere Risikofaktoren aufweisen, eine besonders vulnerable Gruppe bezeichnen.

Mehrere «Risikoeigenschaften» verstärken das Armutsrisiko

## 2.4 ZUSAMMENSETZUNG DES EINKOMMENS

Verschiedene frühere Studien, allen voran die Armutsstudie des Bundesamts für Statistik (Guggisberg & Häni, 2020), kamen zum Schluss, dass auch die Einkommensquelle(n) der Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Armutsrisikos (Gabriel et al., 2015) eine wichtige Rolle spielt (spielen). In diesem Abschnitt wird die Konstellation der Einkommensquellen untersucht und anschliessend der Zusammenhang mit Einkommensarmut beleuchtet.

Im Alterssurvey, welcher die Grundlage für die hier durchgeführten Auswertungen bildet, wurden die Teilnehmenden nicht nur über die Höhe ihres monatlichen Haushaltseinkommens befragt, sondern auch, aus welchen Quellen sich dieses Einkommen zusammensetzt. Dabei wurde nach den folgenden Quellen gefragt: Erwerbseinkommen, 1. Säule (AHV), 2. Säule (berufliche Vorsorge), Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen, Unterstützung von Freunden, Bekannten oder Familie. Leistungen aus der 3. Säule wurden nicht erfasst, da diese (bei mehreren Konten allenfalls gestaffelt) als Kapital bis spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters ausbezahlt und nicht als regelmässige Rente bezogen werden. Aufgrund dieser Antworten wurde die in Abbildung 3 dargestellte Typologie erstellt und anschliessend überprüft, wie gross der Anteil der Befragten ist, welcher den verschiedenen Einkommenskonstellationen zugeordnet werden kann. Einkommen aus Ergänzungsleistungen wurden mit der Kategorie der 1. Säule zusammengelegt. Nicht explizit in der Auswertung betrachtet, da die prozentualen Bezugswerte sehr niedrig ausfielen, sind die Hilflosenentschädigung und kantonale Beihilfen. Diese wurden in der Kategorie «Andere» mit weiteren Einkommenskonfigurationen (wie z. B. Personen, dieangaben, nur über eine Rente aus der beruflichen Vorsorge zu verfügen) zusammengefasst.

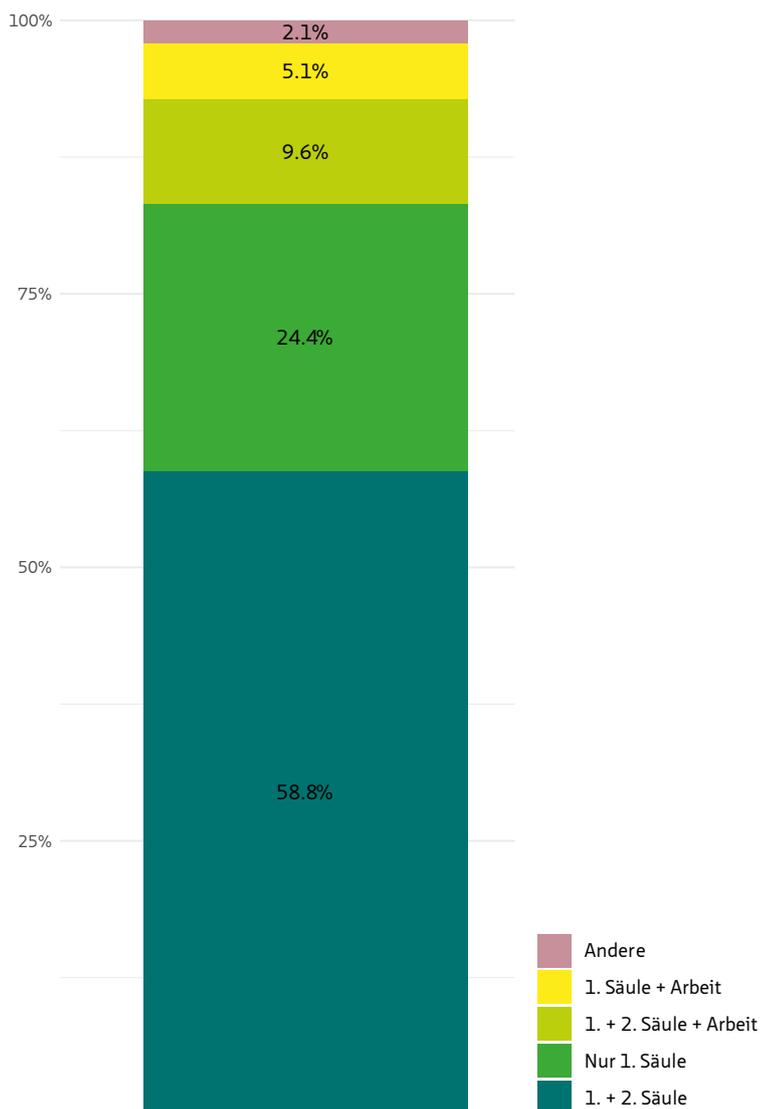


Abbildung 3: Typologie der Einkommensquellen

Der Grossteil (58.8%) der Personen im Pensionsalter bezieht ein Renteneinkommen aus der 1. und der 2. Säule. Gemäss dem System der Schweizer Altersvorsorge sollte mit diesen beiden Einkommensquellen der bisherige Lebensstandard beibehalten werden können. Die nächsthäufige Konfiguration (24.1%) umfasst Personen, welche ausschliesslich ein Einkommen aus der 1. Säule, also entweder eine AHV-Rente oder eine AHV-Rente zusätzlich Ergänzungsleistungen, beziehen. Interessant sind die beiden Kategorien, welche nebst dem Renteneinkommen auch ein Erwerbseinkommen ausweisen: Fast 10% der Personen im Pensionsalter, welche daneben noch Renten aus der 1. und 2. Säule beziehen, sowie rund 5%,

welche nebst ihrem Erwerbseinkommen nur eine Rente aus der 1. Säule haben, sind weiterhin beruflich tätig. Wie Wanner und Gerber (2022) in ihrer Untersuchung der finanziellen Situation der Rentenbevölkerung festhalten, lässt sich eine Tendenz feststellen, dass Pensionierte vermehrt erwerbstätig bleiben, besonders in den ersten Jahren nach dem offiziellen Rentenalter, und dass sich diese Erwerbstätigkeit häufig an der Grössenordnung der AHV-befreiten Beträge (CHF 1400 pro Monat bzw. CHF 16 800 im Jahr) orientiert. Weitere Forschungsarbeiten zeigten bisher, dass ein tiefer Bildungsstand und ein tiefes Einkommen mit einer Erwerbsaktivität über das offizielle Rentenalter zusammenhängen (Baumann & Madero-Cabib, 2021; Madero-Cabib et al., 2020), aber auch, dass Personen mit hohem Bildungsstand vermehrt einen Beruf über das Rentenalter hinaus ausüben (Gabriel et al., 2015).

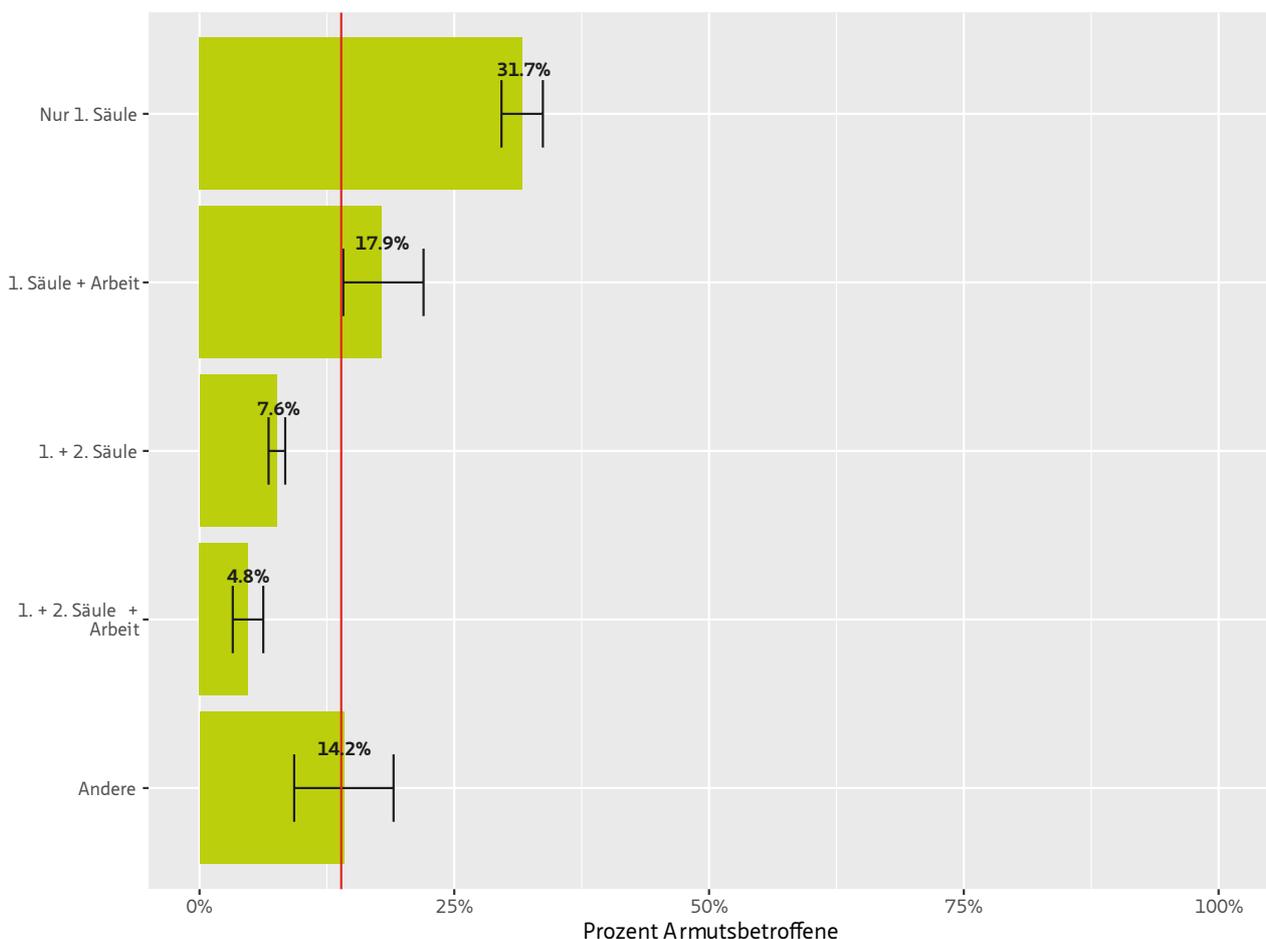


Abbildung 4: Armutsbetroffenheit bei verschiedenen Konfigurationen von Einkommensquellen

Im nächsten Schritt werden diese Einkommenskonfigurationen im Hinblick auf das Risiko untersucht, in einer Situation der Einkommensarmut zu sein. Sehr deutlich fällt die Armutsbetroffenheit von Pensionierten aus, welche nur über ein Einkommen aus der 1. Säule verfügen (in Abbildung 4 durch den ersten Balken abgebildet): Fast ein Drittel (31.7%) lebt mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze. Eine sozialpolitisch relevante Kategorie besteht aus der nächsten Konfiguration, nämlich den Beziehenden von Leistungen aus der 1. Säule, die zusätzlich einem Erwerb nachgehen. Diese weisen ein deutlich tieferes, aber immer noch überdurchschnittliches Armutsrisko (17.9%) auf. Es könnte sich hier entweder um Paarhaushalte handeln, bei denen ein Haushaltsmitglied pensioniert und ein anderes noch erwerbstätig ist. Es könnte sich aber auch um eine Personengruppe handeln, welche ihre tiefe Rente aktiv durch

Bei Pensionierten mit nur einer 1. Säule ist die Armutsbetroffenheit hoch

ein Erwerbseinkommen verbessert. In Anbetracht der hohen Armutsbetroffenheit ohne das Erzielen eines Erwerbseinkommens ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Erwerbsbetätigung aufgrund eines ökonomischen Drucks zustande kommt. Aufgrund des hier beobachteten Anteils der befragten Personen lässt sich schätzen, dass schweizweit rund 80 000 Personen (82 059) dieser Gruppe angehören.

Wie erwartet ist die nächste Einkommenskonfiguration der Beziehenden einer Rente aus den ersten beiden Säulen deutlich seltener von Armut betroffen (7.6%). Die nächste Konfiguration der Beziehenden einer Rente aus der 1. und 2. Säule und einem Erwerbseinkommen zeigt erneut den positiven Effekt eines Erwerbseinkommens auf die Vermeidung von Armutsbetroffenheit. Der Anteil der Armutsbetroffenen dieser Einkommenskonfiguration beträgt 4.8%. Diese Konfiguration könnte wie bereits bei der oben beschriebenen Kategorie gemischte Paarhaushalte betreffen, bei denen ein Partner oder eine Partnerin noch erwerbstätig ist. Da ein vorhandener Rentenbezug aus der AHV und der Pensionskasse ein eher kleines Risiko für Einkommensarmut bedeutet, dürfte die Erwerbsbetätigung bei Rentnerinnen und Rentnern, die dieser Einkommensstypologie entsprechen, jedoch kaum durch einen ökonomischen Druck und hohe Armutsbetroffenheit motiviert sein.

## 2.5 ARMUT BEDEUTET NICHT NUR EIN TIEFES EINKOMMEN

Der ausschliessliche Fokus auf die Einkommenssituation für die Analyse der Armutssituation ist umstritten. Entsprechend wurde die Analyse auf zwei weitere Indikatoren, welche die Vermögenssituation miteinschliesst, ausgeweitet. Die Ergebnisse für diese zwei weiteren Armutsindikatoren sind in Abbildung 5 dargestellt. Zum Vergleich wurde erneut der Anteil der Armutsbetroffenen (also der Anteil von einkommensarmen Personen) abgebildet.

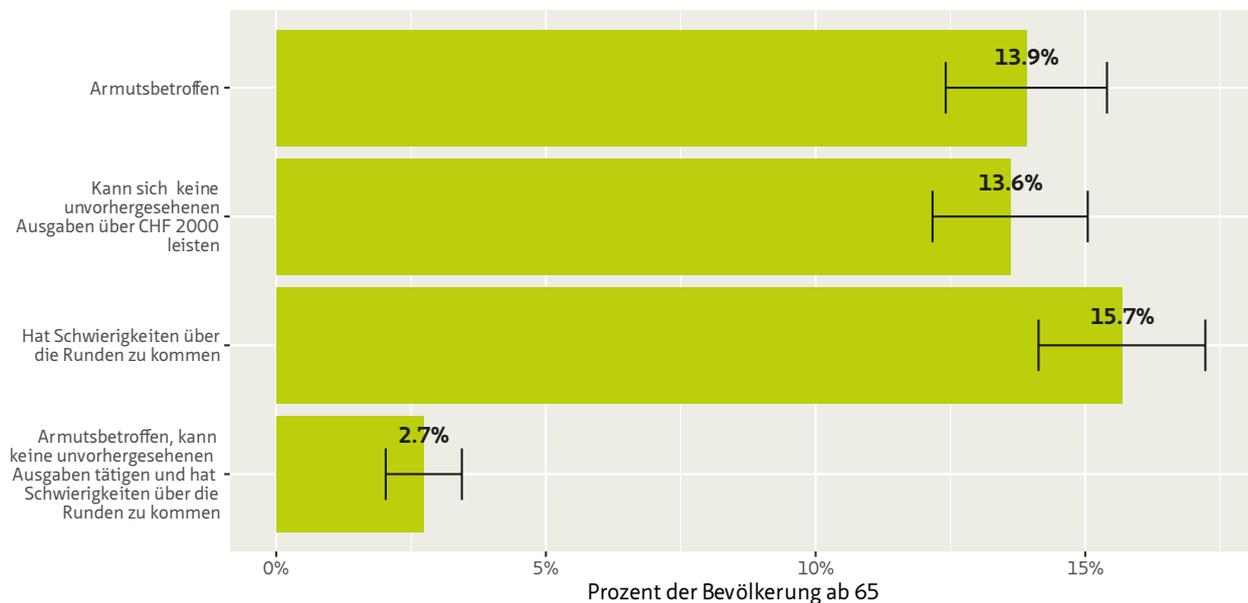


Abbildung 5: Weitere Armutsindikatoren

In der Befragung gaben 13.6% der Befragten an, sich keine unvorhergesehene Ausgabe über CHF 2 000 leisten zu können. Dieser Wert liegt minimal über demjenigen, der in der Studie des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2020 (Guggisberg & Häni, 2020) ermittelt wurde (11.3%). Wichtig ist jedoch die Kohärenz im Vergleich zur absoluten Armutsquote, die aufgrund der Daten des Schweizer Alterssurveys gegeben ist. Mit der persönlichen Beurteilung der finanziellen Situation lässt sich die Betrachtung mit einer subjektiven Sicht vervollständigen. 15.7% der Befragten gaben an, Schwierigkeiten zu haben, über die Runden zu kommen. Erneut liegt dieser Wert über demjenigen von Guggisberg und Häni (2020) (8.7%), diesmal jedoch deutlich.

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass der Indikator der subjektiven Armut durch verschiedene nicht-finanzielle Faktoren beeinflusst werden kann. So können beispielsweise Wertvorstellungen eine Rolle spielen. Gerade für die sehr alten Kohorten, bei denen Wertvorstellungen – wie etwa Genügsamkeit und auch eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegenüber schwierigen Lebensumständen – noch sehr verbreitet sind, ist ein solcher Einfluss nicht zu unterschätzen. Dieser Effekt könnte dazu führen, dass der Indikator für subjektive Armut eher tief ausfällt. Auch denkbar ist jedoch der negative Einfluss der COVID-Pandemie auf die subjektive Einschätzung der Situation. Grund dafür ist, dass die COVID-Pandemie die ökonomische Prekarität von weiten Teilen der Bevölkerung verstärkt und sichtbar gemacht hat.

**13.6%** haben Probleme mit Ausgaben über CHF 2000

Als Konsequenz hat sich ein grosser Teil der Bevölkerung vermehrt Sorgen über die zukünftige Entwicklung gemacht, was auch die subjektive finanzielle Situation beeinflusst hat (Bonvin et al., 2021; Moser et al., 2021). Gemäss diesem Effekt sollte die Einschätzung der finanziellen Situation eher negativer ausfallen. Trotz dieser zwei Beeinflussungsfaktoren fällt auf, dass die Grössenordnung erneut derjenigen der absoluten Armut und der Deprivation entspricht.

Die drei dargestellten Indikatoren erfassen unterschiedliche Aspekte der Altersarmut. Die Überschneidungen sind dabei relativ komplex, besonders wenn die subjektive Dimension miteinbezogen wird (Henke, 2020). Trotzdem bietet es sich an, die Schnittmenge dieser drei Indikatoren zu untersuchen – also Personen, die sowohl von Einkommensarmut und materieller Deprivation als auch subjektiver Armut betroffen sind. Bei diesen Personen kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Situation tatsächlich äusserst schwierig ausfällt. Der Anteil Personen der älteren Bevölkerung, welche sich in dieser Situation befindet, liegt zwar nur bei 2.7%, entspricht aber absolut rund 46 000 Personen in der Bevölkerung ab 65 Jahren.

## 2.6 VERMÖGEN

In den bisherigen Auswertungen wurde die Vermögenssituation entweder gar nicht oder, wie bei den vorhergehenden Indikatoren der Deprivation oder subjektiven Armut, nur indirekt miteinbezogen. Die Vermögenssituation ist jedoch für die Beurteilung der finanziellen Situation und der Armut innerhalb der älteren Bevölkerung von zentraler Bedeutung, da die Vermögenskonzentration bei ihr besonders gross ist. Sie liegt sogar deutlich über derjenigen der Erwerbsbevölkerung. Dies lässt sich aber durch den Lebenslauf erklären: Es ist vor allem das lebenslange (private oder obligatorische) Sparen in der Altersvorsorge, welches dazu führt, dass die Vermögenskonzentration bei Pensionierten am höchsten ist. Von hoher Bedeutung ist jedoch das häufig angebrachte Argument – besonders in der ersten Studie des Bundesamts für Statistik zur Armut im Alter (Guggisberg & Häni, 2014) –, dass diese Vermögen die tiefen Einkommen bzw. den hohen Grad an Einkommensarmut kompensieren können. Insofern, so das Narrativ, sei Einkommensarmut im Alter eher unproblematisch. In der folgenden Auswertung, welche in Abbildung 6 dargestellt ist, wird diese Argumentation mit den Daten des Alterssurveys spezifisch beleuchtet.

Bei den folgenden Auswertungen müssen jedoch vier wichtige methodische Aspekte beachtet werden. Erstens ist der Anteil der Personen, welche keine Auskunft über ihre Vermögenssituation gegeben haben, relativ gross und liegt bei etwas mehr als einem Drittel der Umfrageteilnehmenden. Eine Analyse der Nichtantwortenden zeigt, dass die Nichtantworten relativ gleichmässig über die Teilnehmenden verteilt sind und nur schwache Tendenzen nachgewiesen werden konnten: Am ausgeprägtesten ist die Verzerrung zwischen den Geschlechtern mit mehr männlichen Nichtantwortenden. Zudem scheinen Teilnehmende ohne Vermögensangaben eine eher tiefere Bildung zu besitzen und aus der Alterskategorie 65 bis 74 zu stammen. Aufgrund dieses Verzerrungseffekts (dem sogenannten non-response bias) ist zu erwarten, dass die hier präsentierten Auswertungen die tatsächliche Vermögenssituation in der älteren Bevölkerung leicht überschätzen.

Zweitens beruhen alle Auskünfte zur finanziellen Situation, welche in dieser Auswertung präsentiert werden, auf Auskünften der befragten Personen. Beim Indikator des Nettovermögens der Haushalte bestand beispielsweise eine Komponente aus dem liquiden Vermögen des Haushalts. Dabei wurde nach der Gesamthöhe des Vermögens (dazu zählen z. B. Geld auf Bankkonten und Wertschriften) aller im Haushalt lebenden Personen gefragt. Gerade im Hinblick auf komplexe Vermögensverhältnisse ist es möglich, dass die hier verwendeten Angaben Fehler enthalten, was sich anschliessend im zusammengesetzten Indikator widerspiegelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die generelle Grössenordnung der Angaben weiterhin zutrifft.

Drittens wurden im Fragebogen die Umfrageteilnehmenden explizit darauf hingewiesen, dass ausgezahltes Kapital aus der beruflichen Vorsorge oder aus einer 3. Säule ebenfalls als Vermögenswert deklariert werden sollte, unabhängig von der Höhe des bezogenen Betrags. In einer weiteren Frage wurde zudem erfasst, ob sich jemand Kapital aus der beruflichen Vorsorge auszahlen liess, wobei der Anteil der Personen mit einem solchen Bezug bei 27.8% liegt.

Viertens beziehen sich sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögensangaben auf den Haushalt. Bei den Einkommen wurde eine Standardisierung aufgrund der Haushaltsgrösse vorgenommen, um das sogenannte Äquivalenzeinkommen des Haushalts zu berechnen und anschliessend die Armutsbetroffenheit zu berechnen. Bei den Vermögen wurde jedoch keine solche Gewichtung vorgenommen und die abgebildeten Werte sind weiterhin auf der Haushaltsebene ausgewiesen.

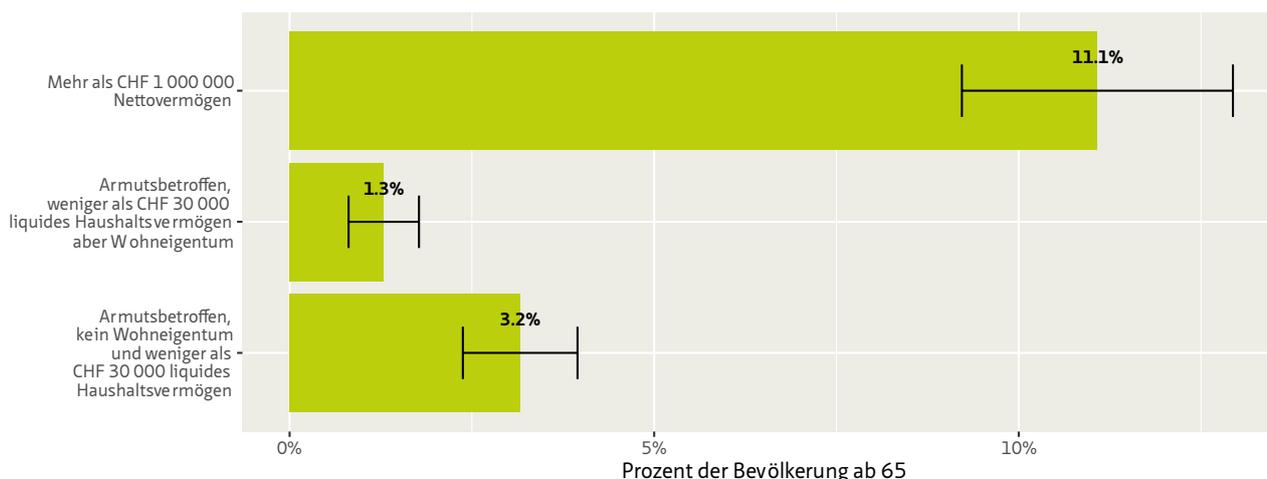


Abbildung 6: Vermögenswerte

Die erste ausgewiesene Kategorie zeigt den Anteil an Haushalten im Pensionsalter mit einem Nettovermögen von über einer Million Franken. Das Nettovermögen berechnet sich aus der Summe des liquiden Vermögens (dazu zählen Wertanlagen, Geld auf Bankkonten, Bargeld) und dem Wert von Immobilien abzüglich der Hypothek. Dieser Anteil liegt bei 11% der Personen ab 65 Jahren. Die Prüfung der Stichhaltigkeit dieses Schätzwerts gestaltete sich schwierig, da in der Studie von Wanner und Gerber (2022), welche zwar detaillierte Vermögensdaten aus den Steuerregistern verwendet, leider keine Kategorisierungen von Vermögensklassen ausgewiesen werden. In dieser Studie wird jedoch spezifiziert, dass das mediane Nettovermögen bei den Alterskategorien ab 65 über alle berücksichtigten Haushaltstypen relativ hoch ist, zwischen rund CHF 150 000 bei Alleinstehenden und rund CHF 400 000 bei Paaren. Zieht man in Betracht, dass 50% der Haushalte über dem Median liegen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass die obersten 10% tatsächlich über mehr als eine Million Schweizer Franken verfügen. Einen Referenzwert bietet jedoch die ältere Studie von Wanner und Gabadinho (2008), welche mit Daten von 2003 den Anteil von Haushalten im Pensionsalter mit einem Nettovermögen von über einer Million Schweizer Franken ebenfalls um 11% ausweist. Da sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Vermögenssituation der Pensionierten mit dem Eintritt von jüngeren Kohorten,

besonders der Babyboom-Generationen, stetig verbessert haben dürfte, erscheint der hier geschätzte Wert von 11% durchaus plausibel. Dieser Wert kann dadurch erklärt werden, dass gerade bei den Babyboom-Generationen die positive Wirtschaftsentwicklung während ihres Berufslebens den Vermögensaufbau begünstigt hat. Da beim Nettovermögen der Wert der Immobilie ebenfalls miteingeschlossen ist, widerspiegeln sich ebenfalls die gestiegenen Immobilienpreise.

Die darauffolgende Kategorie zeigt Personen, welche über weniger als CHF 30 000 liquides Haushaltsvermögen verfügen, aber angegeben haben, Eigentümerin bzw. Eigentümer ihrer Wohneinheit zu sein. Die Wahl der Grenze von CHF 30 000 für das liquide Vermögen ist nicht zufällig: Es handelt sich dabei um den Vermögensfreibetrag für eine Einzelperson bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen. Vermögen unterhalb dieses Schwellenwerts werden nicht als Einnahmen im Sinne des Vermögensverzehr angerechnet. Der Freibetrag ist daher der Vermögenswert, welcher jeder pensionierten Person vom Gesetzgeber zugesichert wird und uneingeschränkt zur Verfügung stehen soll – man könnte von einem «Notgroschen» sprechen, den man jeder Person gewährt. Die Daten zeigen, dass knapp 20 000 (19 764) Seniorinnen oder Senioren dieser Kategorie angehören (1.3% der Bevölkerung im Pensionsalter). Diese Gruppe könnte ihre finanzielle Situation theoretisch durch den Verkauf ihres Wohneigentums verbessern. Ein solcher Verkauf würde zu liquidem Vermögen führen und so einen Kompensationseffekt gegenüber dem niedrigen Renteneinkommen erzeugen. Jedoch stellt sich häufig das Problem der gestiegenen Mieten, besonders in städtischen Gebieten. D. h., eine Veräusserung der Immobilie könnte insgesamt zu höheren Lebenskosten aufgrund der Miete führen. Zudem bedeutet ein Umzug im Pensionsalter, gerade in fortgeschrittenem Alter, eine enorme emotionale, logistische und manchmal gesundheitliche Belastung.

Die letzte Kategorie zeigt Personen, welche armutsbetroffen sind, also über ein Äquivalenzhaushaltseinkommen unterhalb der Armutsgrenze verfügen und weder liquides Vermögen noch Immobilien besitzen. Bei dieser Personengruppe erscheint dieser Kompensationseffekt, gemäss dem die schwierige finanzielle Situation mit einem tiefen Einkommen durch Vermögenswerte verbessert werden kann, praktisch ausgeschlossen. Diese Gruppe kann daher als nicht kompensierbar armutsbetroffen oder sogar ausweglos armutsbetroffen bezeichnet werden. Gemäss den verwendeten Daten befinden sich schätzungsweise 3.2% der Bevölkerung ab 65 Jahren in einer solchen Lage. Dies entspricht rund 46 000 Personen (46 316). Obwohl eine Beurteilung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen aufgrund von Umfragedaten äusserst heikel ist, dürften die Personen in dieser Kategorie mit hoher Wahrscheinlichkeit Anspruch auf eine Unterstützung durch die Ergänzungsleistungen haben. Der genaue EL-Anspruch wird nämlich mittels einer Bedarfsrechnung ermittelt, bei der die Einkommens- und Vermögenssituation mit den anrechenbaren Ausgaben (dazu gehören nebst einem Grundbedarf für die elementaren Bedürfnisse wie bspw. Nahrungsmittel, Kleidung etc. auch die Mietkosten und die Krankenkassenprämien) verglichen wird. Der Grundbedarf der Ergänzungsleistungen ist ansatzweise mit demjenigen der hier verwendeten absoluten Armutsgrenze vergleichbar. Hinzu kämen noch die medizinischen und Pflegekosten. Aufgrund des hier gewählten Vorgehens, welches diese genauen Lebensumstände nicht miteinbezieht, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe der nicht kompensierbar armutsbetroffenen auch grösser sein könnte.

**3.2%** sind in einer finanziell ausweglosen Situation

## 2.7 NICHT KOMPENSIERBARE ARMUT BEI SPEZIFISCHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt wurde, können vertiefte Analysen, welche die Einkommens- mit der Vermögenssituation kombinieren, zusätzliche Hinweise darüber liefern, welche Bevölkerungsgruppen besonders von dieser nicht kompensierbaren Armut betroffen sind. Die beiden Auswertungen des Armutsrisikos für spezifische Bevölkerungsgruppen sowie die Schätzung des Armutsrisikos für dieselben wurden deshalb für diesen neuen Armutsindikator repliziert. Die Ergebnisse sind in Abbildung 7 dargestellt.

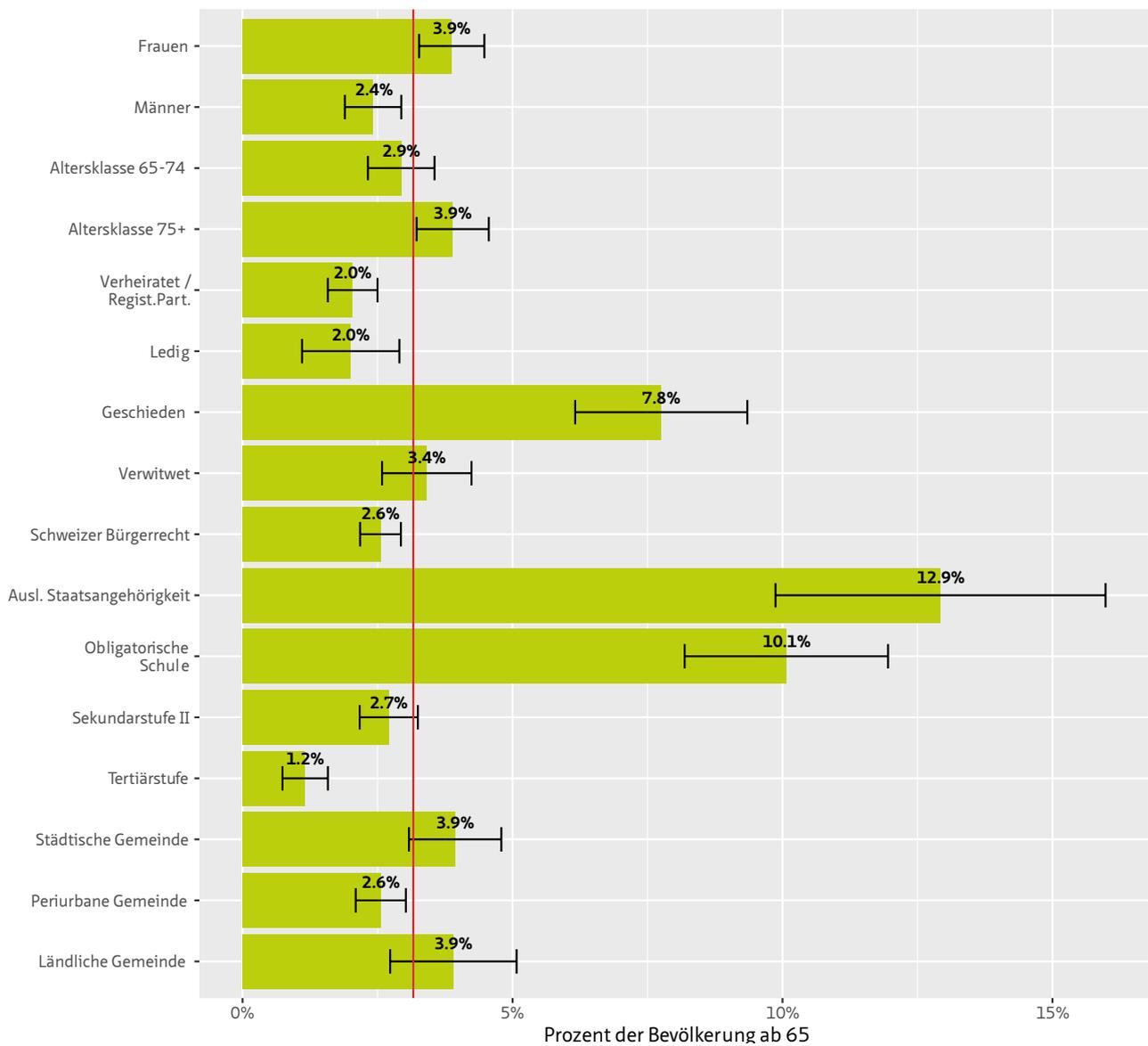


Abbildung 7: Nicht kompensierbare Armutsbetroffenheit bei spezifischen Bevölkerungsgruppen

Die zentralen Hauptrisikogruppen entsprechen denjenigen, die bereits bei der Analyse zur Einkommensarmut identifiziert wurden: Frauen mit dem fast doppelt so hohen Risiko für nicht kompensierbare Armut als Männer (3.9% gegenüber 2.4%), Seniorinnen und Senioren ohne Schweizer Bürgerrecht (12.9% gegenüber 2.6%), Rentnerinnen und Rentner mit tiefem Bildungsstand (10.1%). Letztere weisen gegenüber solchen mit einer Sekundarschulbildung ein rund viermal so hohes Armutsrisiko auf, gegenüber solchen mit einer Tertiärbildung sogar das zehnfache Risiko.

**Bildung und Nationalität sind ausschlaggebend**

Die Auswertung zeigt aber auch eine neue wichtige Risikogruppe, nämlich diejenigen der Geschiedenen. Es ist zu vermuten, dass es sich bei dieser Gruppe besonders um geschiedene Witwen handeln könnte. Diese Gruppe wurde bereits in einem Forschungsprojekt zur finanziellen Situation von Hinterbliebenen in der Schweiz als Risikogruppe identifiziert (Gabriel et al., 2022). Weiter könnte es sich bei dieser Gruppe um Frauen handeln, deren Scheidung noch vor dem Jahr 2000 vollzogen wurde und die aufgrund des alten Scheidungsrechts noch nicht vom Ausgleich der beruflichen Vorsorge ihres Ehegatten profitieren konnten.

und im Rentenalter sowohl nur über ein kleines Einkommen verfügen als auch keinerlei Vermögenswerte besitzen.<sup>4</sup> Im Kontrast zur Untersuchung des Einkommensarmutsrisikos zeigen sich bezüglich der räumlichen Verteilung keine deutlichen Muster, welche sich signifikant voneinander unterscheiden.

## 2.8 DAS RISIKO FÜR NICHT KOMPENSIERBARE ARMUT BEI VERSCHIEDENEN KOMBINATIONEN VON EIGENSCHAFTEN

Wie bereits für die Einkommensarmut wird im nächsten Teil untersucht, inwiefern die beschriebenen Risikofaktoren zusammenhängen. Erneut wurde dies mittels einer Regressionsanalyse ermittelt. Die Schätzwerte des Regressionsmodells finden sich im Anhang (Tabelle A3). Wiederum wurde auf die Methode des geschätzten Risikos für spezifische Merkmalskombinationen zurückgegriffen (vgl. Tabelle 2). Bei dieser Auswertung muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der niedrigen Fallzahlen – d. h. wenige der befragten Personen sind nicht kompensierbar armutsbetroffen – die Schätzwerte zuweilen relativ breite Konfidenzintervalle aufweisen. Deshalb ist bei der Interpretation dieser Resultate Vorsicht geboten.

Person	Geschlecht	Alter	Bildung	Nationalität	Schätzung der Armutswahrscheinlichkeit (Einkommensarmut) in %	Konfidenzintervall
1	Mann	78	Obligatorische Schule	Schweiz	5	3-9
2	Mann	78	Tertiärstufe	Schweiz	1	0-1
3	Mann	67	Sekundarstufe II	Schweiz	2	1-3
4	Mann	80	Sekundarstufe II	Schweiz	2	1-2
5	Mann	67	Sekundarstufe II	Ausland	8	4-15
6	Mann	69	Obligatorische Schule	Ausland	23	12-35
7	Mann	70	Tertiärstufe	Ausland	4	2-7
8	Frau	78	Obligatorische Schule	Schweiz	7	5-11
9	Frau	78	Tertiärstufe	Schweiz	1	0-2
10	Frau	67	Sekundarstufe II	Schweiz	3	2-4
11	Frau	80	Sekundarstufe II	Schweiz	2	1-3
12	Frau	67	Sekundarstufe II	Ausland	11	5-22
13	Frau	69	Obligatorische Schule	Ausland	30	17-43
14	Frau	70	Tertiärstufe	Ausland	5	2-11

Tabelle 2: Das Risiko für nicht kompensierbare Armut bei ausgewählten Eigenschaftskombinationen

<sup>4</sup> Siehe <https://soziale-sicherheit-chss.ch/de/der-vorsorgeausgleich-bei-scheidung-nach-neuem-recht/>

Im Vergleich zu den Resultaten zur Einkommensarmut zeigt sich hier ein noch klareres Bild. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Regressionsanalysen (vgl. die Tabelle A3 im Anhang) sowohl bei den Faktoren Alter wie auch Geschlecht keine signifikanten Ergebnisse zeigen. Ausschlaggebende Dimensionen sind die Bildung und die Nationalität.

Tabelle 2 mit den geschätzten Armutsrisiken zeigt, dass gemäss diesem komplexeren Armutsindikator Frauen und Männer mit einer Sekundär- oder Tertiärausbildung auf einem vergleichbaren Niveau des Armutsrisikos sind. Weiterhin stärker armutsbetroffen ist, wer keine nachobligatorische Schulbildung besitzt: Sowohl ein 78-jähriger Schweizer Mann als auch eine gleichaltrige Schweizer Frau, beide mit einem obligatorischen Schulabschluss, sind leicht stärker armutsgefährdet. Die stark armutsbetroffenen Personen sind insbesondere solche, die über keine Schweizer Nationalität verfügen. Innerhalb dieser Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Pensionsalter zeigt sich aber zusätzlich der «schützende» Effekt von Bildung: So hat eine 70-jährige Frau ohne Schweizer Nationalität mit einer Tertiärbildung etwa ein Armutsrisiko, welches etwa sechsmal kleiner ist als jenes einer Frau, die nur ein Jahr jünger ist, aber nur eine obligatorische Schulbildung absolviert hat. Bei den ausländischen Männern lässt sich dieser starke Kontrast ebenfalls beobachten: So hat ein 67-jähriger Mann, der die Sekundarstufe II abgeschlossen hat, nur ungefähr ein Drittel des Armutsrisikos eines nur zwei Jahre älteren Mannes, der nur eine obligatorische Schulbildung besitzt.

## 2.9 MEHRDIMENSIONALE ARMUT

Bisher wurde argumentiert, dass Armut im Alter mehrdimensionaler gefasst werden muss als lediglich mit einem Fokus auf die Einkommenssituation (siehe Aaberge & Brandolini, 2015; Vecchi, 2007). In Kapitel 2.6 wurde zwischen Armutsbetroffenen unterschieden, die eventuell die Möglichkeit haben, ihr niedriges Einkommen durch Vermögenswerte oder durch den Verkauf ihres Wohneigentums (auch wenn Letzteres faktisch schwierig realisierbar ist) zu verbessern, und anderen, die nicht kompensierbar armutsbetroffen sind. Die neuste Forschungsliteratur geht jedoch einen Schritt weiter und betont, dass Armut ein Phänomen ist, welches nicht nur die finanziellen Dimensionen betrifft, sondern auch weitere Lebensbereiche beeinflusst, wie etwa die Gesundheit (Kwan & Walsh, 2018). In diesem letzten Teil wird diese mehrdimensionale Armut untersucht, indem der bisher verwendeten Typologie weitere Dimensionen gegenübergestellt werden. Wie in den vorhergehenden Abbildungen zeigt die rote Vergleichslinie den geschätzten gesamtschweizerischen Durchschnitt für den Anteil der von nicht kompensierbarer Armut betroffenen Personen.

Die erste Dimension betrifft die körperliche Gesundheit. Hier wird von der sogenannten selbsteingeschätzten Gesundheit (SRH für self-rated health) ausgegangen, die im Schweizer Alterssurvey enthalten ist. Die Forschung zeigt, dass die subjektive Einschätzung der Gesundheit ein verlässliches Mass für den tatsächlichen Gesundheitszustand ist (Jürges et al., 2008). Anschliessend wurden ausschliesslich diejenigen Rentnerinnen und Rentner untersucht, welche bei dieser Frage angegeben haben, dass sie ihre Gesundheit als eher schlecht einschätzen. Diese Gruppe wurden zum Schluss in zwei Gruppen gemäss ihrer Gefährdung von nicht kompensierbarer Armut eingeteilt: ob sie gar nicht oder kompensierbar armutsbetroffen sind oder ob sie in einer Situation von nicht kompensierbarer Armut leben. Die Resultate sind mit den ersten beiden Balken von Abbildung 8 abgebildet. Demnach liegt der Anteil von Personen mit einer schlechten Gesundheit bei Personen, welche gar nicht armutsbetroffen oder kompensierbar armutsbetroffen sind, bei 3%. Demgegenüber ist der Anteil bei den nicht kompensierbar Armutsbetroffenen mit 6% rund doppelt so hoch. Die Forschungsliteratur erklärt diesen Zusammenhang durch mehrere Faktoren: Zunächst ist es wahrscheinlich, dass armutsbetroffene Rentnerinnen und Rentner häufiger in Berufen gearbeitet haben, welche langfristig zu gesundheitlichen Problemen führen. Weiter haben armutsbetroffene Personen in der Tendenz einen weniger gesunden Lebensstil, weil sie sich beispielsweise keine frischen und gesunden Nahrungsmittel leisten können (siehe Mackenbach, 2012).

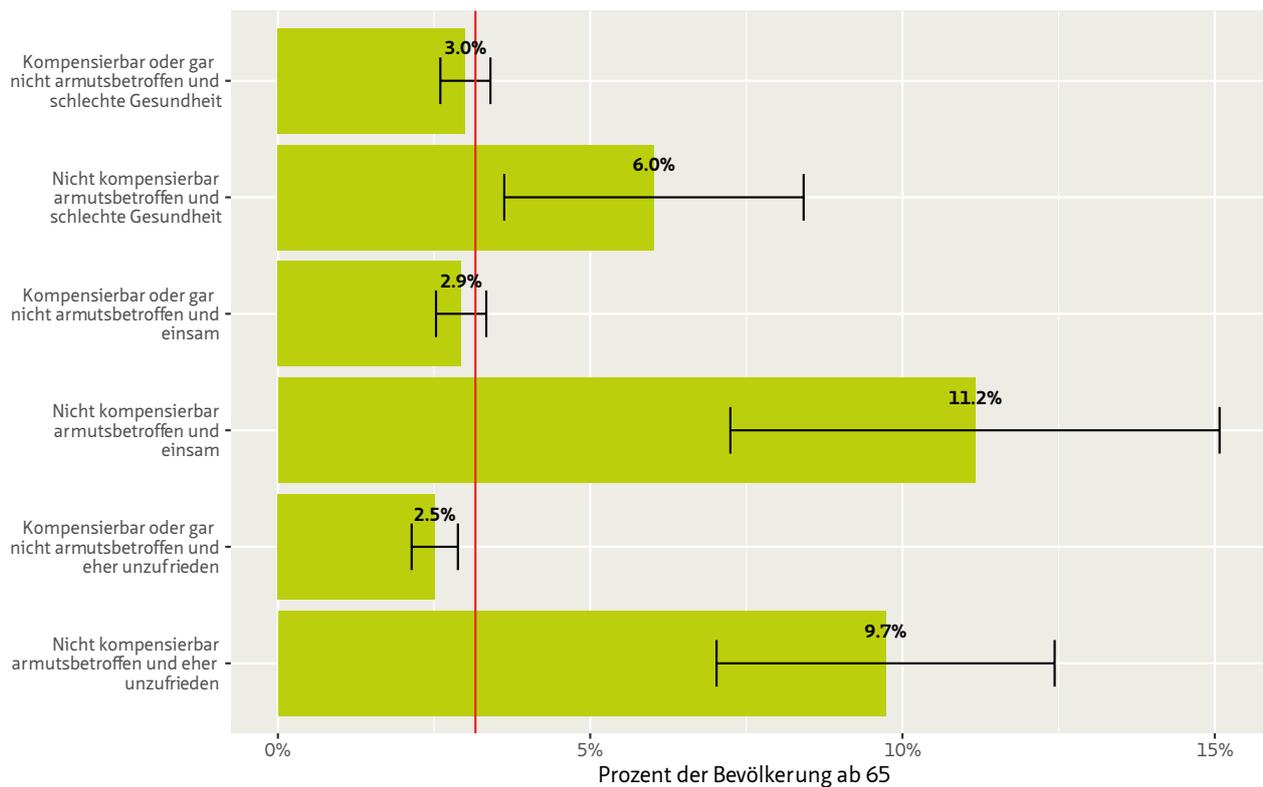


Abbildung 8: Armut und weitere Lebensbereiche

Als Nächstes wird die Einsamkeit von älteren Personen in Abhängigkeit ihrer Armutssituation untersucht. Dies wird mittels der sogenannten 3-Fragen-Einsamkeitsskala umgesetzt (Hughes et al., 2004). Diese Skala besteht aus drei Fragen, welche verschiedene Aspekte von Einsamkeit erfassen. Das Resultat besteht aus einem Wert zwischen 3 (überhaupt nicht einsam) bis 9 (sehr einsam). Bei der Auswertung wurden die Werte von 7 bis 9 zusammengefasst und als das Vorhandensein eines Gefühls der Einsamkeit bezeichnet. Die zentralen zwei Balken in Abbildung 8 zeigen den Anteil der befragten Seniorinnen und Senioren, die sich einsam fühlen, je nachdem, ob sie ausweglos bzw. nicht kompensierbar armutsbetroffen sind oder nicht. Hier zeigt sich ein sehr starker Effekt: Bei den nicht armutsbetroffenen Seniorinnen und Senioren beträgt der Anteil nur rund 3%, während er bei den armutsbetroffenen fast viermal höher ist. Als Erklärung kann hier als Erstes darauf hingewiesen werden, dass die Pflege des sozialen Netzwerks im Alter mit finanziellen Kosten verbunden ist: Dazu gehören beispielsweise Transportkosten, aber auch die Kosten für auswärtige Mahlzeiten oder Getränke. Dazu kommt, dass armutsbetroffene Personen eine tiefere Lebenserwartung haben. Durch diesen Effekt reduziert sich im Pensionsalter das soziale Umfeld bei Armutsbetroffenen stärker als bei nicht armutsbetroffenen.

Einsamkeit bei Armutsbetroffenen ist fast 4x höher

Zum Schluss wird der Zusammenhang zwischen der ausweglosen Armutsbetroffenheit und der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben dargestellt. Dazu wird der im Alterssurvey enthaltene Indikator zur Lebenszufriedenheit (gemäss Diener et al., 1985) verwendet. Auch hier wurden die Personen, welche auf dem unteren Ende der 6-Punkte-Skala liegen, zu einer Kategorie zusammengefasst und mit der Armutssituation in Verbindung gesetzt. Auch hier zeigt sich eindeutig: Ausweglose Armutsbetroffenheit ist mit einer tieferen Lebenszufriedenheit verbunden. Diese Unzufriedenheit stammt mit grosser Wahrscheinlichkeit daraus, dass das angespannte Haushaltsbudget wenig Spielraum zulässt: So müssen alle Ausgaben genau budgetiert

werden, ausserordentliche Ausgaben können kaum bewältigt werden, was zu einer konstanten Stresssituation und einer insgesamt tiefen Lebenszufriedenheit führt.

Die in diesem Abschnitt präsentierten Auswertungen bestätigen, dass sich ein Zusammenhang zwischen nicht kompensierbarer Armut und der Benachteiligung in weiteren Lebensbereichen erkennen lässt. Insofern zeigt dies die Notwendigkeit, Armut als ein multidimensionales Phänomen zu verstehen, welches über die Dimensionen der Einkommens- und Vermögenssituation hinausgeht.

### 3 Regionale Unterschiede

Wie in der Einleitung ausgeführt wurde, besteht ein zentrales Ziel des Schweizer Altersmonitors sowohl darin, die aktuelle Situation der Bevölkerung im Pensionsalter in der Schweiz zu beschreiben als auch allfällige kantonale Unterschiede aufzuzeigen. In diesem Teil werden daher die regionalen Unterschiede von Altersarmut analysiert. Die Auswertungen verwenden in erster Linie Kartenvisualisierungen.

Abbildung 9 zeigt die kantonalen Unterschiede bezüglich der absoluten Altersarmut. Dabei wurde die absolute Armutsquote für alle der 26 Kantone<sup>5</sup> der Schweiz in vier Kategorien eingeteilt und farblich hervorgehoben: solche mit einem tiefen Anteil von Armutsbetroffenen von weniger als 10% der älteren Bevölkerung, solche zwischen 10 bis 15%, solche zwischen 15 bis 20% sowie solche mit einem klar erhöhten Anteil von über 20%.

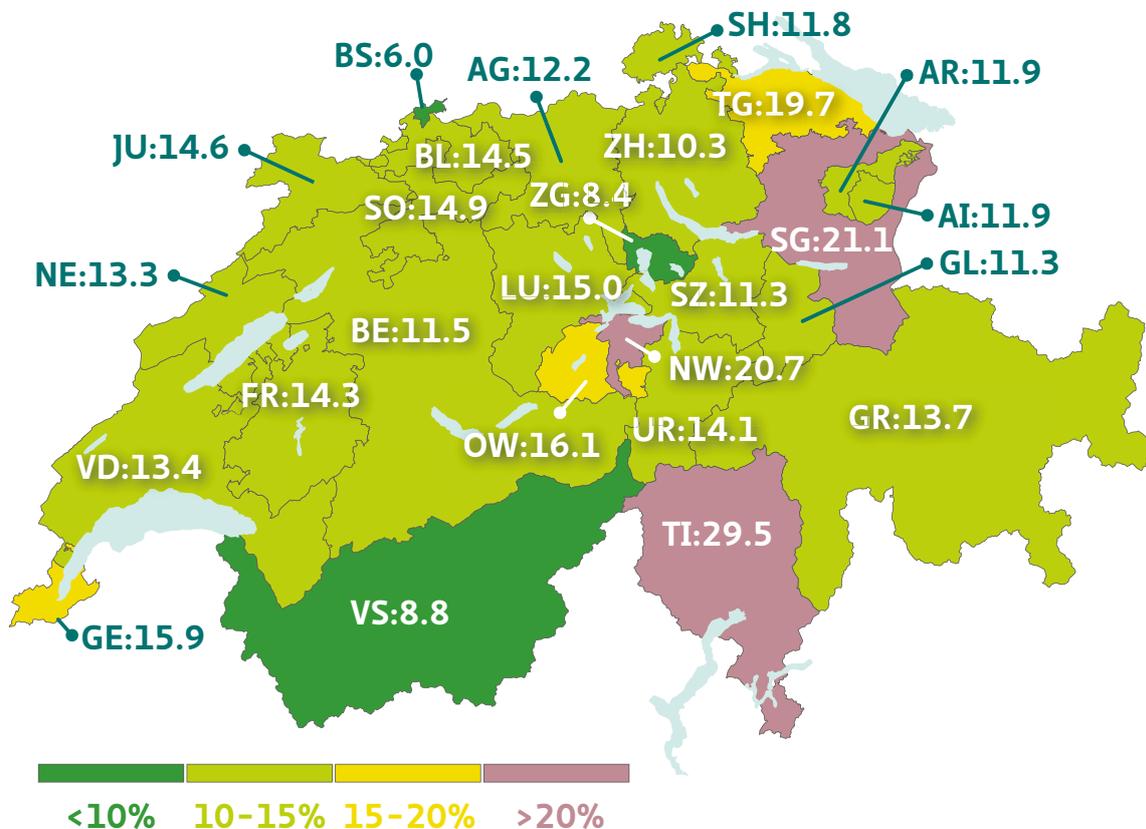


Abbildung 9: Absolute Armutsquote Bevölkerung ab 65 basierend auf den Äquivalenzeinkommen der Haushalte

<sup>5</sup> Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden wurden aufgrund ihrer niedrigen Einwohnerzahl bei der Befragung und folglich auch bei der Auswertung kombiniert. Die hier angegebenen Werte sind deshalb für die beiden Kantone identisch.

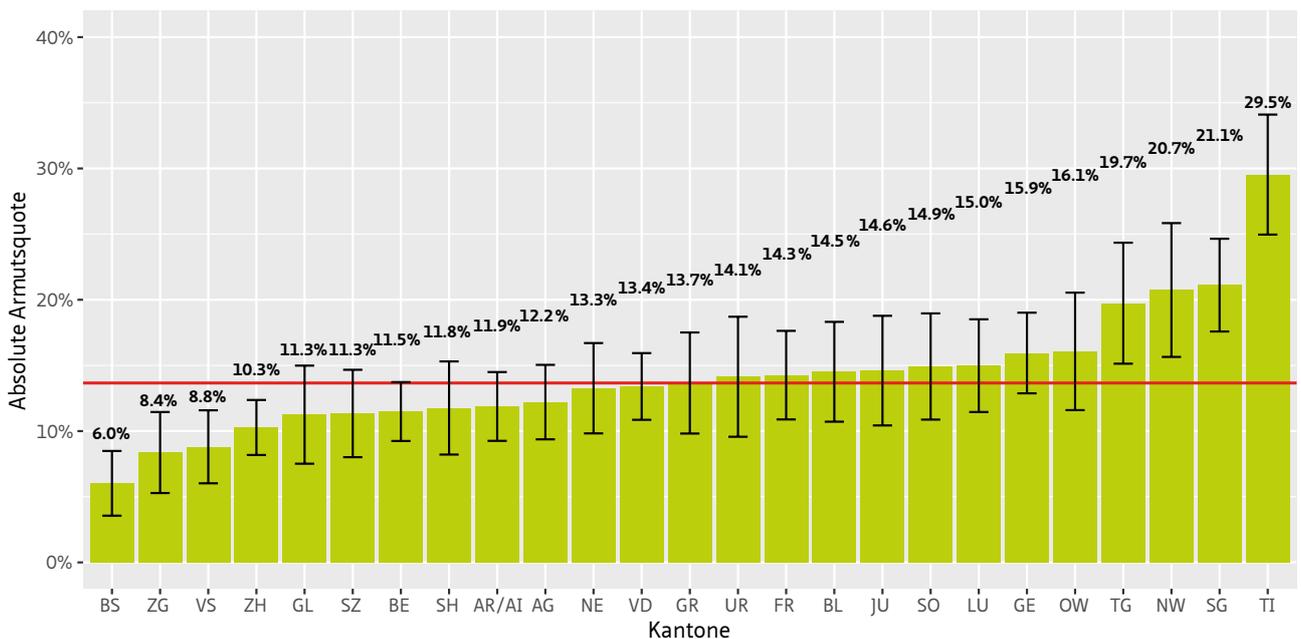


Abbildung 10: Absolute Armutsquote in den Kantonen

Deutlich über dem gesamtschweizerischen Wert von 13.9% liegen die drei Kantone Tessin, St. Gallen und Nidwalden, welche einen Wert von über 20% für die absolute Armutsquote bei den Rentnerinnen und Rentnern aufweisen. Einzig die erhöhte Armutsbetroffenheit der älteren Bevölkerung im Tessin wurde bereits in früheren Studien dokumentiert (Oris et al., 2016). Mit einem Wert zwischen 15% und 20% fällt die absolute Armutsquote bei den über 65-Jährigen für die Kantone Thurgau, Obwalden, Genf, Solothurn, Jura und Freiburg ebenfalls überdurchschnittlich aus. Die grosse Mehrheit der Kantone weist eine absolute Armutsquote zwischen 10% und 15% auf und befindet sich damit in der Nähe des gesamtschweizerischen Durchschnitts (13.9%): Luzern, Uri, Graubünden, Basel-Landschaft, Waadt, Neuenburg, Aargau, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Schaffhausen, Bern, Glarus, Schwyz und Zürich. Schliesslich weisen drei Kantone eine tiefere absolute Armutsquote als 10% auf; dies sind Wallis, Zug und Basel-Stadt (vgl. auch Abbildung 10).

Die Interpretation der räumlichen Verteilung gestaltet sich komplex, da keine der üblichen «Verwerfungen» sichtbar werden – beispielsweise durch die Sprachregionen, zwischen den ländlichen und städtischen Kantonen, den Bergregionen oder den Wirtschaftsgrossräumen. Deshalb lässt sich vorläufig über die zugrunde liegenden Faktoren nur spekulieren. Basierend auf der Simulationsstudie zum frei verfügbaren Einkommen der älteren Personen in der Schweiz von Knöpfel et al. (2019) lässt sich jedoch sagen, dass die räumlichen Unterschiede nicht nur auf Kantonsebene stark ausgeprägt sind, sondern auch durch kommunale Unterschiede bei der Ausgestaltung von Sozialleistungen zustande kommen. Drei Faktoren sind entscheidend bei Einkommensunterschieden: «Die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten – Miete, Krankenkassenprämie –, das föderalistisch organisierte Steuersystem und der kommunale und kantonale Gestaltungsspielraum beim System der sozialen Sicherheit.» (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 156). Des Weiteren halten der Autor und die Autorin fest, dass die unterschiedliche Höhe und Ausgestaltung der kommunalen und kantonalen Beihilfen (auch Zusatzleistungen genannt) ein ausschlaggebender Faktor für die unterschiedliche finanzielle Lage der Bevölkerung im Pensionsalter ist. Dieser Umstand trifft insbesondere Rentnerinnen und Rentner mit tiefen Einkommen und Vermögen (Meuli & Knöpfel, 2021, S. 158).

Die Kantone TI, SG und NW weisen über 20% Armutsbetroffene auf

Ebenfalls dem föderalen Vollzugssystem und den damit einhergehenden kantonalen Spielräumen sind die EL-Vollzugsunterschiede geschuldet. Ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) kommt zum Schluss, dass markante Vollzugsunterschiede in ausgewählten Bereichen bestehen, welche sich auf die EL-Beträge auswirken können (Eidgenössische Finanzkontrolle, 2018, S. 5; 41). Wie gross die Differenzen bei den ausbezahlten Beträge der EL und weiteren Sozialleistungen tatsächlich sind, zeigten auch bereits die Analysen des Bundesamts für Statistik (2017, S. 10). Einzelne Kantone nennt die Eidgenössische Finanzkontrolle jedoch in dieser relativ aktuellen Umfrage nicht, sodass auch keinerlei Anhaltspunkte bzw. regionale Muster für die im Schweizer Altersmonitor gefundenen Unterschiede hinzugezogen werden können.

Ein weiterer Faktor, welcher Hinweise bezüglich der kantonalen Unterschiede geben könnte, sind die unterschiedlichen Praxen hinsichtlich Steuerung und Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen. Diese variieren sowohl in der Aufgaben- und Rollenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden als auch im dafür zuständigen Departement sowie im Hinblick auf das Vorhandensein von kantonalen Rechtsgrundlagen und Angeboten. Eine Auftragsstudie des Bundesamts für Sozialversicherungen klassifizierte aufgrund rechtlicher Bestimmungen und Strategiedokumente der Altershilfe drei Modelle der Aufgabenteilung. So gibt es Kantone, in denen hauptsächlich die Gemeinden zuständig sind (z. B. Zürich), solche, in denen Kanton und Gemeinden gemeinsam zuständig sind (z. B. Bern), und solche, in denen der Kanton hauptsächlich allein für die Altershilfe zuständig ist (z. B. Tessin) (Stettler et al., 2020, 18ff.). Auch anhand dieser kantonalen Klassifizierung konnte kein Muster festgestellt werden, welches sich allenfalls in den Ergebnissen des Schweizer Altersmonitors spiegeln würde.

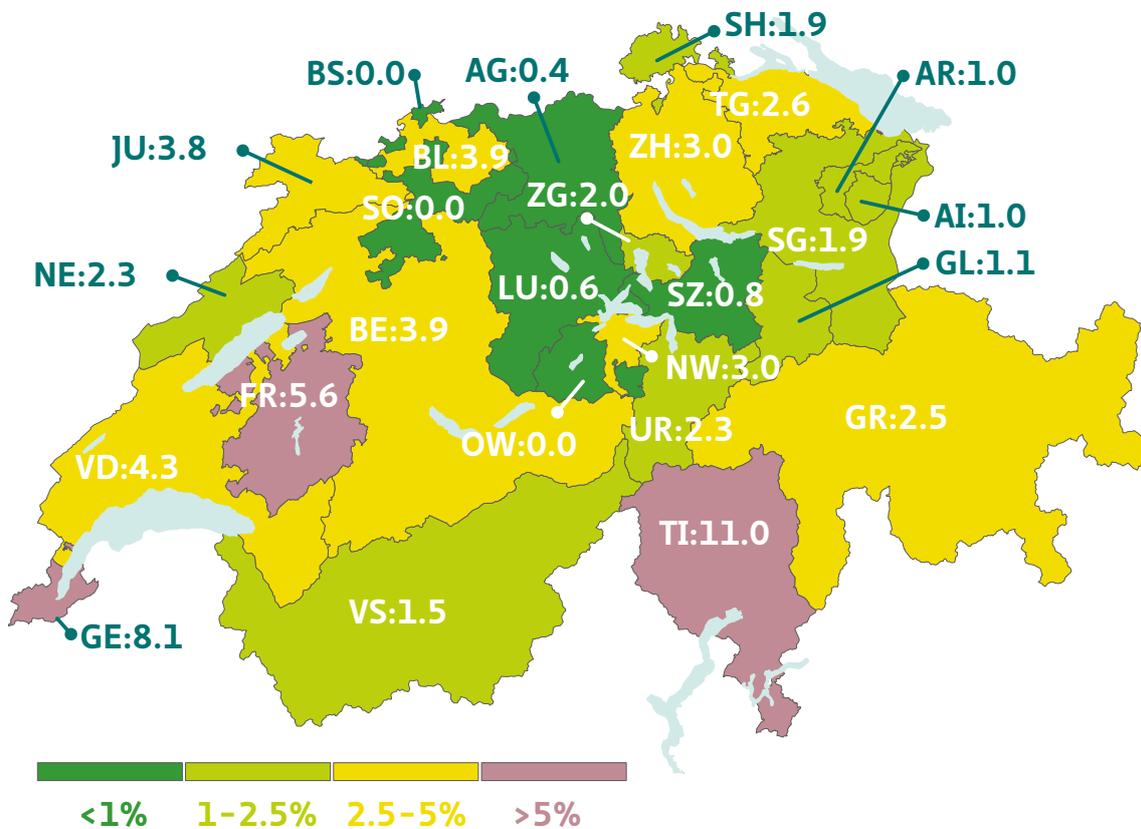


Abbildung 10: Anteil auswegslos armutsbetroffene Bevölkerung ab 65

Vorläufig lässt sich also nur vermuten, dass die grossen Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung der kantonalen Unterstützungssysteme unter anderem auch bei den vorliegenden Umfrageergebnissen eine mögliche Ursache für die festgestellten Kantonsunterschiede darstellen. Aufgrund der erläuterten grossen kantonalen Heterogenität bedingt eine systematische Interpretation der vorgefundenen räumlichen Unterschiede zwar einen vertieften Blick in die einzelnen kantonalen und sogar kommunalen Systeme und der bestehenden Leistungen, übersteigt aber die Möglichkeiten im vorliegenden Forschungsbericht. Schliesslich sind in weiterführenden Analysen auch mögliche Ursachen wie z. B. die unterschiedlichen Lohnniveaus oder regionale Besonderheiten hinsichtlich Beziehungsmuster oder Haushaltskonstellationen zu berücksichtigen.

Aus den bisherigen Analysen ging hervor, dass innerhalb der rein einkommensarmen Bevölkerung eine Untergruppe besteht, welche zusätzlich über kein nennenswertes Vermögen verfügt. Um das vorhergehende Bild der kantonalen Unterschiede bei der absoluten Armutsquote mit dieser multidimensionalen Armuts-sicht zu ergänzen, zeigt Abbildung 11 den Anteil an ausweglos Armutsbetroffenen in den verschiedenen Kantonen der Schweiz.

Diese zweite räumliche Auswertung zeigt erneut keine eindeutigen oder bekannten Muster. Zudem fällt auf, dass zwischen der räumlichen Verteilung der Einkommensarmut und der ausweglosen Armut wenig Kohärenz besteht. Die einzige Ausnahme ist das Tessin, welches über beide Armutsindikatoren hinweg einen klar erhöhten Anteil an Armutsbetroffenen aufweist. Schliesslich fällt erneut die tiefe Quote in Basel-Stadt auf.

## 4 Schlussfolgerungen

Dieses Themendossier in der Auswertungsreihe des Altersmonitors von Pro Senectute Schweiz befasste sich mit dem Thema der Armut bei der Bevölkerung ab 65 Jahren. Es wurden drei Ziele verfolgt: Erstens sollten frühere Analysen zur Armut im Alter in der Schweiz mit den aktuellsten Daten von 2022 aktualisiert werden. Dabei orientiert sich dieser Bericht zu weiten Teilen an den Studien des Bundesamts für Statistik (Guggisberg & Häni, 2014, 2020). Zweitens sollten die bisherigen Studien ergänzt werden, indem der häufig praktizierte exklusive Fokus auf die Einkommenssituation und die damit zusammenhängende Einkommensarmut durch eine breitere Sicht erweitert wird. Gemäss diesem Ansatz wurden in diesem Bericht besonders die Vermögenssituation miteinbezogen und ein Armutsindikator verwendet, der sich durch die Kombination von Einkommen unterhalb der Armutsgrenze (Einkommensarmut) und fehlenden liquiden Vermögensreserven des Haushalts von weniger als CHF 30 000 sowie der Abwesenheit von Wohneigentum definiert. Das dritte Ziel bestand darin, die bisher ausschliesslich auf die Gesamtschweiz bezogenen Analysen um einen räumlichen Blick zu erweitern und sowohl kantonale wie auch andere geografische Muster sichtbar zu machen.

Die in diesem Bericht durchgeführten Analysen zeigen zunächst, dass das Schweizer System der Altersvorsorge (das Dreisäulensystem plus die Ergänzungsleistungen) seinen Auftrag der Existenzsicherung mehrheitlich zu erfüllen vermag. So haben rund 86% der Pensionierten ein Einkommen, welches oberhalb der Einkommensarmutsgrenze liegt. Jedoch wurde auch ersichtlich, dass rund 200 000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen sind, d. h. mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2279 pro Monat auskommen müssen. Gesamthaft sind zudem rund 300 000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet, d.h. sie haben im Vergleich zum Rest der älteren Bevölkerung ein eher

Das Schweizer System der Altersvorsorge erfüllt den Auftrag der Existenzsicherung mehrheitlich

niedriges Haushaltseinkommen. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass der Anteil von einkommensarmen und armutsgefährdeten Pensionierten in den letzten vier Jahren ungefähr gleich geblieben ist, in absoluten Zahlen aber steigt (vgl. Guggisberg & Häni, 2020). Die Risikogruppen für Einkommensarmut entsprechen ebenfalls den bereits bekannten Ergebnissen: Ein klar erhöhtes Risiko haben Frauen, Seniorinnen und Senioren ohne Schweizer Nationalität sowie solche, deren höchster Bildungsstand der obligatorischen Schulbildung oder tiefer entspricht.

Um eine breitere Sicht auf die Armut im Pensionsalter zu gewinnen, untersuchte diese Studie, ebenfalls in Anlehnung an die Vorgängerstudien des Bundesamts für Statistik, zuerst zwei weitere gängige Armutsindikatoren: die Deprivation und die subjektive Armut. Auch hier entsprachen die Ergebnisse denjenigen, welche mit der Datengrundlage von 2008 geschätzt wurden. Wurden diese beiden Indikatoren jedoch parallel mit der Einkommensarmut untersucht, zeigte sich nur eine kleine Übereinstimmung, was die Vermutung zulässt, dass diese Indikatoren spezifische und weitgehend unabhängige Aspekte der Armut erfassen.

Die multidimensionale Sicht wurde anschliessend umgesetzt, indem ein neuer Indikator konstruiert wurde. Dieser ist stark durch das häufig verwendete – und aus Sicht der Autoren dieser Studie problematische – Narrativ geprägt, dass sich in der älteren Bevölkerung ein niedriges Einkommen relativ einfach mit Vermögenswerten, welche in dieser Bevölkerungsgruppe konzentriert seien, kompensieren lässt. Der konstruierte Indikator vereint eine Situation von einem Einkommen unterhalb der absoluten Armutsgrenze, die Abwesenheit von grösseren liquiden Vermögenswerten (weniger als CHF 30 000 für einen Haushalt) sowie die Abwesenheit von Wohneigentum. Bei der so definierten Bevölkerungsgruppe kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation eines tiefen Einkommens nicht durch bestehende Vermögensverhältnisse verbessern lässt. Obwohl es sich hierbei nicht um eine Anspruchsberechnung von Ergänzungsleistungen handelt, gibt diese Typologisierung trotzdem Hinweise darauf, dass bei den identifizierten nicht kompensierbaren Armutsbetroffenen ein Anspruch auf Unterstützung durch die Ergänzungsleistungen vorliegen könnte.

Gemäss diesem neuen Indikator sind ungefähr 46 000 Personen im Rentenalter in der Schweiz von diesem Typ von Armut betroffen. Die Risikofaktoren für eine Situation von nicht kompensierbarer Armutsbetroffenheit entsprechen weitgehend denjenigen von Einkommensarmut. So sind Frauen, ausländische Rentnerinnen und Rentner und solche mit einem

Verstärkter Fokus auf  
Armutsprävention ist zentral

tiefen Bildungsstand besonders betroffen. Zudem zeigt sich, dass die Geschiedenen eine besonders gefährdete Gruppe ausmachen. Um den Zusammenhang zwischen

diesen einzelnen Risikofaktoren besser zu verstehen, wurden ergänzend zu den deskriptiven Analysen Regressionsanalysen durchgeführt. Diese zeigen, dass das Geschlecht, die Nationalität wie auch der Bildungsstatus einen signifikanten Effekt auf das Risiko von nicht kompensierbarer Armut ausüben. Zudem wurde ersichtlich, dass die Kumulation von solchen Risikofaktoren, also beispielsweise eine Frau ohne Schweizer Nationalität mit einem tiefen Bildungsstand, ganz besonders von nicht kompensierbarer Armut betroffen macht. Diese Kumulationseffekte sind in der Forschungsliteratur auch als Intersektionalität bekannt (Guittar & Guittar, 2015). Aufgrund der durchgeführten Analysen drängt sich ein verstärkter Fokus auf die Armutsprävention gemäss dieser intersektionalen Sicht auf. Auf der anderen Seite wurde auch der «schützende» Effekt von Bildung deutlich. In einer weiteren Auswertung konnte zudem nachgewiesen werden, dass die ausweglos armutsbetroffenen Rentnerinnen und Rentner auch in einer schlechteren gesundheitlichen Verfassung sind, sich vermehrt einsam fühlen und über eine tiefe Lebenszufriedenheit verfügen.

Die verschiedenen durchgeführten Analysen lassen den wichtigen Schluss zu, dass der Miteinbezug der Vermögenssituation einen wichtigen Anhaltspunkt darstellt, um die tatsächliche finanzielle Situation von Seniorinnen und Senioren besser zu verstehen, und eine Bevölkerungsgruppe bezeichnet, die in vielerlei

Hinsicht benachteiligt ist – also auch gesundheitlich oder bezüglich der Lebenszufriedenheit. Diese Armutsbetroffenheit geht auch über die finanzielle Dimension hinaus und beschreibt eine Situation, die in der Forschung als multidimensionale Armut bekannt ist (Ferro Luzzi et al., 2008).

Der Schwellenwert von CHF 30 000 für das Vermögen wurde in dieser Studie in Anlehnung an das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) verwendet: Es handelt sich hier um den Vermögensfreibetrag, welcher jeder Person im Pensionsalter vom Gesetzgeber zugesichert wird und uneingeschränkt zur Verfügung stehen soll – man könnte von einem «Notgroschen» sprechen, den man jeder Person gewährt. Dabei wurde nicht aufgrund der weiteren Regelungen, die das ELG vorsieht, unterschieden – beispielsweise wurden keine spezifischen Grenzwerte für Verheiratete verwendet. Die Autoren der Studie gehen jedoch davon aus, dass ein Einbezug von weiteren Informationen – besonders auch des Pflegebedarfs – dazu führen dürfte, dass die Gruppe der nicht kompensierbar Armutsbetroffenen noch grösser ausfällt. In diesem Sinne ist die Schätzung von 46 000 Personen als eher konservativ zu bezeichnen.

Um die hier präsentierten Resultate und Muster besser zu verstehen, braucht es weitere Forschungsarbeiten, welche den Zusammenhang zwischen multidimensionaler Armut und weiteren erklärenden Faktoren und Lebensumständen untersuchen. Was sich jedoch bereits feststellen lässt, ist, dass sich bekannte Lücken des Vorsorgesystems in den Resultaten widerspiegeln: So ist beispielsweise bekannt, dass Frauen, welche heute in der Rentenbevölkerung sind, einst eine niedrigere Erwerbsbeteiligung aufwiesen als Männer. Diejenigen Frauen, welche erwerbstätig waren, arbeiteten hingegen häufig in kleinen Pensen und in Sektoren mit tieferen Löhnen. Beides führt dazu, dass pensionierte Frauen heute deutlich weniger häufig eine Rente aus der beruflichen Vorsorge beziehen und sich die Höhe der Renten bei den Beziehenden ebenfalls stark geschlechterspezifisch unterscheidet (Wanner & Gerber, 2022).

Obwohl diese systeminternen Mechanismen zu einem gewissen Mass eine Erklärung dafür liefern, warum gewisse Gruppen eher armutsbetroffen sind als andere, stellt sich trotzdem die zentrale Frage, warum diese Form von nicht kompensierbarer Armutsbetroffenheit in der Schweiz überhaupt existiert, obwohl die Ergänzungsleistungen in solchen Fällen zum Zug kommen und die kleinen Einkommen mit geringen Vermögen mindestens auf ein Niveau heben sollten, welches über der absoluten Armutsgrenze liegt. In diesem Punkt dürfte dem sogenannten Nichtbezugsphänomen eine wichtige Rolle zukommen. Nichtbezug bedeutet, dass aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, dieser aber nicht geltend gemacht wird.

Eine oft zitierte Untersuchung, welche den Nichtbezug von Sozialhilfe analysierte, zeigte auf, dass der Nichtbezug besonders in ländlichen Gemeinden sehr ausgeprägt ist. Grund dafür sei das soziale Stigma: dass man sich gegenseitig kennt und dass man sich schämt, einen Antrag für finanzielle Unterstützung zu stellen (Hümbelin, 2019). Erste Schätzungen bezüglich der Prävalenz des Nichtbezugs von Ergänzungsleistungen reichen von 29% für Basel-Stadt (Hümbelin et al., 2021) bis zu 14.7% (eigene Schätzung des Autors, welche aufgrund des SHARE-Datensatzes berechnet wurde, vgl. Meuli & Knöpfel, 2021, S. 149). Nebst dem erwähnten sozialen Stigma zählt die Forschungsliteratur noch weitere Gründe auf, die zu einer solchen Situation führen können (vgl. Warin, 2016): fehlende Information (z. B. eine Person in einer Armutssituation hat gar keine Kenntnis der Ergänzungsleistungen), der «Nicht-Erhalt» (z. B. ein Antrag wurde zwar eingereicht, aber es kam nie zu einer Auszahlung, etwa aufgrund administrativer Fehler oder anderer Gründe) oder das «Nicht-Angebot» (z. B. eine armutsbetroffene Person, die sich in einer Beratungssituation befindet und der von der Beratungsperson kein Hinweis darauf gegeben wird, dass es die Möglichkeit eines EL-Bezugs gibt).

Das Thema des Nichtbezugs scheint den Autoren dieser Studie ein möglicher, wenn nicht sogar ein zentraler Mechanismus, welcher zur beobachteten nicht kompensierbaren Armut führen könnte. So wäre eine Erklärung aufgrund des Nichtbezugs nämlich auch kohärent mit dem enormen Effekt von Bildung und Nationalität: So ist anzunehmen, dass Personen mit einem tieferen Bildungsstand weniger umfassende Kenntnisse von den verschiedenen Sozialleistungen haben, worunter natürlich auch die Ergänzungsleistungen fallen. Dies könnte auch Personen betreffen, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind: Auch bei ihnen wäre es gut denkbar, dass sie nicht wissen, dass es mit den Ergänzungsleistungen ein Instrument gäbe, welches sie in finanziell schwierigen Situationen unterstützen könnte. Möglicherweise ist es für bildungsferne Personen auch schwieriger, einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zu stellen. Dies würde dann die Situation betreffen, dass jemand zwar weiss, dass die Ergänzungsleistungen existieren, die Person jedoch überfordert ist, wenn es um die konkrete Antragsstellung geht. Bei ausländischen Rentnerinnen und Rentnern könnte wiederum eine Hürde in der Sprache bestehen, die es ihnen verunmöglicht, sich bezüglich der Ergänzungsleistungen zu informieren oder einen entsprechenden Antrag zu stellen. Zusammenfassend kann man sagen, dass auch hier weitere Untersuchungen benötigt werden, um das Phänomen besser zu verstehen und die Ausmasse besser quantifizieren zu können.

Worauf ebenfalls hingewiesen werden muss, ist, dass die hier durchgeführten Analysen sich ausschliesslich auf einen Untersuchungszeitpunkt beschränken. Es gibt jedoch erste Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass Altersarmut – wie die Armut in der Erwerbsbevölkerung – ein dynamisches Phänomen ist (Gabriel et al., 2019). In diesem Sinne plädieren die Autoren dieser Studie auch dafür, dass in weiteren Analysen zusätzlich auch die zeitliche Komponente miteinbezogen werden sollte, um das wahre Ausmass der ökonomischen Vulnerabilität (siehe das dynamische Vulnerabilitätskonzept gemäss Spini et al., 2017) zu beleuchten. Vulnerabilität bedeutet nach diesem Verständnis, armutsbetroffen zu sein und keinen Handlungsspielraum zu haben, die Situation zu verbessern.

Zum Schluss konnte in dieser Studie festgestellt werden, dass zwischen den Kantonen grosse Unterschiede bestehen, sowohl bei der Einkommensarmut als auch bei der nicht kompensierbaren Armut. Eine Erklärung gestaltet sich jedoch komplex, da die beobachteten Muster, mit dem Tessin als einem Hotspot von Einkommensarmut sowie nicht kompensierbarer Armut, keinen bekannten räumlichen Mustern – wie etwa der Sprachregion, dem Stadt-Land-Graben – folgen.

## Literatur

- Aaberge, R., & Brandolini, A. (2015). Chapter 3 – Multidimensional Poverty and Inequality. In Atkinson, A. B., & Bourguignon, F. (Ed.), *Handbook of Income Distribution* (Vol. 2, pp. 141-216). Elsevier.  
<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/B978044459428000047>
- Baeriswyl, M. (2017). Participations sociales au temps de la retraite. In: Burnay, N., & Hummel, C. (Eds.). *Vieillesse et classes sociales* (pp. 141-170). Peter Lang.
- Baeriswyl, M., & Oris, M. (2022). Friendship in Later Life: Thirty Years of Progress and Inequalities. *The International Journal of Aging and Human Development*, (2022). <https://doi.org/10.1177/00914150221092991>
- Baumann, I., & Madero-Cabib, I. (2021). Retirement trajectories in countries with flexible retirement policies but different welfare regimes. *Journal of Aging & Social Policy*, 33(2), 138-160.
- Bolzmann, C. (2015). Comparing older immigrants and older «nationals»: Challenges and perspectives. International Exploratory Workshop «Ageing Migrants: Studying by Comparing», Geneva, Switzerland.  
<https://www.imiscoe.org/news/news-from-members/341-ageing-migrants-studying-by-comparing>
- Bonvin, J.-M., Lovey, M., Rosenstein, E., & Kempeneers, P. (2021). Social policies put to the test by the pandemic: Food banks as an indicator of the inadequacies of contemporary labour markets and social policies. *Social Policy Review 33: Analysis and Debate in Social Policy*, 2021, 95.
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2021). Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2021. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Bundesamt für Statistik. (2017). Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006-2014. Bundesamt für Statistik (BFS).
- Bundesamt für Statistik. (2012). Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. Bundesamt für Statistik (BFS).
- Bundesamt für Statistik. (2021). Die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2020. Bundesamt für Statistik (BFS).
- Ciobanu, O., Fokkema, T., & Nedelcu, M. (2017). Ageing as a migrant: vulnerabilities, agency and policy implications. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(2), 164-181. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1238903>
- Cox, D. R., & Snell, E. J. (1989). *Analysis of binary data* (Vol. 32). CRC Press.
- Diener, E. D., Emmons, R. A., Larsen, R. J., & Griffin, S. (1985). The satisfaction with life scale. *Journal of Personality Assessment*, 49(1), 71-75.
- Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). (2018). Prüfung der Aufsicht über Durchführungsstellen von Ergänzungsleistungen. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Equey Balzli, C. (2021). A Digital Individual Benefit Statement to Mitigate the Risk of Poverty in Retirement: The Case of Switzerland. *Risks*, 9(6), 101. Multidisciplinary Digital Publishing Institute. <https://doi.org/10.3390/risks9060101>

- Ferro Luzzi, G., Flückiger, Y., & Weber, S. (2008). Multidimensional Poverty: Factor and Cluster Analysis. In Kakwani, N., & Silber, J. (Eds.), *Quantitative Approaches to Multidimensional Poverty Measurement* (pp. 63-80). Palgrave Macmillan.
- Gabriel, R., Koch, U., & Wanner, P. (2022). *Die wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen*. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Gabriel, R., Kubat, S., Adili, K., & Oris, M. (2019). Factors affecting poverty trajectories in old age: First results from a Swiss five-year follow-up study. *The Dynamics of Inequality Across the Life-course (DIAL)*, Turku, Finland, 7 June 2019. <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/17263>
- Gabriel, R., Oris, M., Studer, M., & Baeriswyl, M. (2015). The persistence of social stratification? A life course perspective on poverty in old-age in Switzerland. *Swiss Journal of Sociology*, 41(3), 465-487.
- Guggisberg, M., & Häni, S. (2014). *Armut im Alter*. Bundesamt für Statistik (BFS).
- Guggisberg, M., & Häni, S. (2020). *Armut im Alter: Aktualisierung 2020 (BFS Aktuell)*. Bundesamt für Statistik (BFS).
- Guittar, S. G., & Guittar, N. A. (2015). Intersectionality. In Wright, J. D. (Ed.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences (Second Edition)* (pp. 657-662). Elsevier. <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/B9780080970868322024>
- Henke, J. (2020). *Revisiting Economic Vulnerability in Old Age: Low Income and Subjective Experiences Among Swiss Pensioners*. Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-36323-9>
- Hughes, M. E., Waite, L. J., Hawkey, L. C., & Cacioppo, J. T. (2004). A Short Scale for Measuring Loneliness in Large Surveys: Results From Two Population-Based Studies. *Research on Aging*, 26(6), 655-672. <https://doi.org/10.1177/0164027504268574>
- Hümbelin, O. (2019). Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms. *Swiss Journal of Sociology*, 45(1), 7-33.
- Hümbelin, O., Richard, T., Schuwey, C., Luchsinger, L., & Fluder, R. (2021). *Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe*. Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.
- Ihle, A., Oris, M., Fagot, D., Baeriswyl, M., Guichard, E., & Kliegel, M. (2015). The association of leisure activities in middle adulthood with cognitive performance in old age: The moderating role of educational level. *Gerontology*, 61(1), 543-550. <https://doi.org/10.1159/000381311>
- Jürges, H., Avendano, M., & Mackenbach, J. P. (2008). Are different measures of self-rated health comparable? An assessment in five European countries. *European Journal of Epidemiology*, 23(12), 773-781. <https://doi.org/10.1007/s10654-008-9287-6>

- Knöpfel, C., Leitner, J., Meuli, N., & Pardini, R. (2019). Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz – Eine vergleichende Studie unter Berücksichtigung des Betreuungs- und Pflegebedarfs. Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Mackenbach, J. P. (2012). The persistence of health inequalities in modern welfare states: The explanation of a paradox. *Social Science & Medicine* (1982), 75(4), 761-769. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2012.02.031>
- Madero-Cabib, I., Corna, L., & Baumann, I. (2020). Aging in different welfare contexts: A comparative perspective on later-life employment and health. *The Journals of Gerontology: Series B*, 75(7), 1515-1526.
- Meier, G., Mey, E., & Strohmeier Navarro Smith, R. (2021). Nichtbezug von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/23044>
- Meuli, N., & Knöpfel, C. (2021). Ungleichheit im Alter: Eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz. Seismo.
- Moser, A., von Wyl, V., & Höglinger, M. (2021). Health and social behaviour through pandemic phases in Switzerland: Regional time-trends of the COVID-19 Social Monitor panel study. *PLOS ONE*, 16(8), e0256253. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0256253>
- Oris, M., Gabriel, R., Ritschard, G., & Kliegel, M. (2017). Long Lives and Old Age Poverty: Social Stratification and Life-Course Institutionalization in Switzerland. *Research in Human Development*, 14(1), 68-87. <https://doi.org/10.1080/15427609.2016.1268890>
- Oris, M., Guichard, E., Nicolet, M., Gabriel, R., Tholomier, A., Monnot, C., Fagot, D., & Joye, D. (2016). Representation of Vulnerability and the Elderly. A Total Survey Error Perspective on the VLV Survey. In Oris, M., C. Roberts, D. Joye, & Ernst Staehli, M. (Eds.), *Surveying Human Vulnerabilities across the Life Course* (pp. 27-64). Springer.
- Pilgram, A., & Seifert, K. (2009). *Leben mit wenig Spielraum. Pro Senectute Schweiz*.
- Riou, J., Hauser, A., Fesser, A., Althaus, C. L., Egger, M., & Konstantinoudis, G. (2022). Direct and indirect effects of the COVID-19 pandemic on mortality in Switzerland: A population-based study (p. 2022.08.05.22278458). medRxiv. <https://doi.org/10.1101/2022.08.05.22278458>
- Ritschard, G., & Oris, M. (2005). Life Course Data in Demography and Social Sciences: Statistical and Data-Mining Approaches. *Advances in Life Course Research*, 10, 283-314. [https://doi.org/10.1016/S1040-2608\(05\)10011-2](https://doi.org/10.1016/S1040-2608(05)10011-2)
- SKOS. (2020). *Armut und Armutsgrenze – Grundlagenpapier der SKOS*. SKOS.
- Spini, D., Bernardi, L., & Oris, M. (2017). *Vulnerability across the life course*. Taylor & Francis.
- Stettler, P., Egger, T., Heusser, C. & Liechti, L. (2020). *Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen*. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Vecchi, G. (2007). Poverty Measurement. The World Bank's Bosnia and Herzegovina Poverty Analysis Workshop.

Wanner, P. (2020). A precise measure of the impact of the first wave of Covid-19 on life expectancy. Regional differentials in Switzerland (p. 2020.11.19.20234716). medRxiv. <https://doi.org/10.1101/2020.11.19.20234716>

Wanner, P., & Gabadinho, A. (2008). La situation économique des actifs et des retraités. Office fédéral des assurances sociales : diff.: OFCL, Vente de publications fédérales.

Wanner, P., & Gerber, R. (2022). Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Warin, P. (2016). Le non-recours aux politiques sociales. PUG.

## Anhang

### A 1 Schweizer Alterssurvey

#### A 1.1 STUDIENDESIGN

Der Schweizer Alterssurvey (SAS) ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Pro Senectute Schweiz, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Universität Genf. Er wurde 2022 erstmals durchgeführt. Beim SAS handelt es sich um eine für alle Kantone und die Schweiz repräsentative Längsschnitbefragung von rund 4500 Personen im Alter ab 55 Jahren. Personen, die in Alters- und Pflegeinstitutionen leben, werden in dieser Umfrage nicht berücksichtigt. Die Befragung soll zukünftig in regelmässigen Abständen stattfinden. Nach einer Erstverwendungsphase von rund 18 Monaten, während der die Daten exklusiv für die Analysen des Altersmonitors verwendet werden, werden sie bei der Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS) und für Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Studienteilnehmenden wurden zufällig aus dem Stichprobenrahmen (SRPH) des Bundesamts für Statistik gezogen. Die Grundgesamtheit / Zielbevölkerung bestand bei dieser Ziehung aus der ständigen Wohnbevölkerung über 54 Jahren. Der Fokus auf Personen in Privathaushalten bzw. der Ausschluss von Alters- und Pflegeinstitutionen wurde über den Ausschluss von Haushalten mit mehr als zehn Personen operationalisiert. Letztere umfassen mit grosser Wahrscheinlichkeit Alters- und Pflegeheime sowie Kollektivunterkünfte.

In Anbetracht des Ziels, alle Kantone der Schweiz zu erfassen und Aussagen über die kantonale Bevölkerung machen zu können und gleichzeitig auch kantonale Kontexte miteinzubeziehen, wurde ein mehrstufiges Vorgehen für die Konstruktion der Nettostichprobe festgelegt: Für jeden Kanton wurde von einem Minimalrichtwert für die Anzahl Teilnehmenden ausgegangen. Dieser lag bei 180 Interviews pro Kanton. Bei Kantonen mit geteilter Standesstimme wurde der Richtwert jeweils zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei bevölkerungsarmen Kantonen, welche prozentual weniger als 5%, aber mehr als 1% der Gesamtbevölkerung der Schweiz ausmachen, wurde der Richtwert auf 160 reduziert. Für Kantone, welche weniger als 1% der Schweizer Gesamtbevölkerung ausmachen, wurde der Stichprobenwert mit 120 festgelegt. Anschliessend wurden diese Richtwerte gemäss der Grösse der ständigen Wohnbevölkerung gewichtet. Dabei wurden 1000 zusätzliche Personen gemäss der Bevölkerungsstärke der Kantone aufgeteilt und zu den beschriebenen Minimalwerten addiert. Anschliessend wurden die Zahlen auf volle Einheiten gerundet.

Die Hauptfelderhebung fand zwischen Juni und August 2022 statt und wurde als Mandat durch das unabhängige Markt- und Meinungsforschungsinstitut MIS-Trend durchgeführt. Die Erhebung wurde gemäss einem mixed-mode Ansatz durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmenden mit einem Kontaktbrief darauf aufmerksam gemacht, dass sie für die Studie ausgewählt wurden. Anschliessend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, den Fragebogen über einen angegebenen Link online ausfüllen. Bei ausbleibender Online-Teilnahme wurden sie telefonisch kontaktiert und bei entsprechender Teilnahmebereitschaft direkt im Rahmen eines computergestützten Telefoninterviews (CATI) befragt. Rund 73% der Teilnehmenden wählten die Option des Onlinefragebogens, während 27% telefonisch befragt wurden.

Die Verzerrung, welche durch das Schichtungsdesign in der Stichprobe entstand, wurde nach der Erhebung, unter Einbezug der effektiv erhobenen Bestände der einzelnen Schichten, durch eine Gewichtungvariable korrigiert. Dabei wurde die demografische Bilanz nach Alter und Kanton (BFS px-x-0102020000\_104) gemäss der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) von 2020 verwendet.

### A 1.2 FRAGEBOGEN

Inhaltlich setzt sich die Befragung für den Altersmonitor sowohl mit der allgemeinen Beurteilung der Gesundheits- und Lebensbedingungen als auch mit Dimensionen der finanziellen Situation, Digitalisierung, Freizeitaktivitäten, Kognition und Pflegebedarf der Schweizer Bevölkerung im Pensionsalter auseinander. Das wichtigste Alleinstellungsmerkmal des Schweizer Alterssurveys ist die umfassende räumliche Abdeckung über alle Kantone und vier Altersklassen<sup>6</sup> hinweg. Im Rahmen jeder Durchführung wird ein Schwerpunktthema festgelegt. Zu diesem Thema werden zusätzliche Auswertungen durchgeführt. Das Schwerpunktthema für die Durchführung im Jahr 2022 war die Altersarmut. Der Fragebogen verwendet, soweit möglich, bestehende validierte Konstrukte aus vergleichbaren Altersbefragungen oder die Nomenklaturen des Bundesamts für Statistik.

### A 1.3 EIGENSCHAFTEN DER STICHPROBE

Während der Alterssurvey zwar die Alterskategorien ab 55 Jahren beinhaltet, wurden im Rahmen der vorliegenden Studie nur die Personen ab 65 beachtet, weil diese Untersuchung sich ausschliesslich mit der Armut der Personen im Pensionsalter befasst. Die berücksichtigte Stichprobe, auf welcher die Auswertungen dieses Dossiers aufbauen, umfasst 3313 Personen.

Tabelle A1 zeigt die wichtigsten soziodemografischen Merkmale der Bevölkerung ab 65 Jahren, basierend auf der Stichprobe der Befragung für den Altersmonitor. Bei dieser Auswertung sind alle Angaben gewichtet, d. h., es wurde die durch das Design bedingte Verzerrung bereits korrigiert. Diese Tabelle kann anschliessend anhand von Vergleichswerten des Bundesamts für Statistik für die Schweizer Bevölkerung überprüft werden, was ermöglicht, erhebungsbedingte Abweichungen zu identifizieren.

Dimension	Kategorie	Anteil	Konfidenzintervall	Schätzung BFS <sup>7</sup>
<b>Geschlecht</b>	Männer	46.30%	+/- 1.0%	44.97%
	Frauen	53.70%	+/- 1.0%	55.02%
<b>Alterskategorie</b>	65-74	59.30%	+/- 1.1%	50.78%
	75+	40.70%	+/- 1.1%	49.20%
<b>Höchster erreichter Bildungsstand</b>	Obligatorische Schulbildung	14.60%	+/- 0.7%	23.80%
	Sekundarstufe II	48.80%	+/- 1.1%	48.10%
	Tertiärstufe	36.60%	+/- 1.0%	28.10%
<b>Nationalität</b>	Ausländische Nationalität	6.90%	+/- 0.5%	11.07%
	Schweizer Nationalität	93.10%	+/- 0.5%	88.93%

Tabelle A1: Soziodemografische Merkmale der Bevölkerung ab 65 Jahren

<sup>6</sup> Der Schweizer Alterssurvey verwendete die Altersklassen 55-64, 65-74, 75-84 und ab 85. Da die Ergebnisse aufgrund der niedrigen Ausschöpfung in der höchsten Alterskategorie bei einigen Kantonen zu wenig robust waren, wurden in der vorliegenden Auswertung die oberen zwei Alterskategorien zusammengelegt.

<sup>7</sup> Quellen: Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit: STATPOP, 2021 (Tabelle T 01.02.03.02); Bildungsstand: Struktur-erhebung, 2020 (Tabelle T 40.02.15.08.07).

Tabelle A1 zeigt, dass der Schweizer Alterssurvey die Bevölkerung über 65 Jahren grundsätzlich sehr gut abbildet und keine bedeutenden Abweichungen gegenüber der Gesamtbevölkerung bestehen, welche die Relevanz der Auswertung gefährden könnten. Leichte Abweichungen sind bei der Altersstruktur zu erkennen: Personen ab 75 Jahren sind leicht weniger im Survey enthalten. Ebenso ist der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im Pensionsalter leicht höher. Dieses Resultat ist jedoch aus einer analytischen Perspektive eher positiv zu bewerten, da die eher kleine Gruppe der nichtschweizerischen Seniorinnen und Senioren besser untersucht werden kann. Zuletzt ist der Anteil an Tertiärgebildeten leicht erhöht.

#### **A 1.4 GRENZEN DES DATENSATZES**

Trotz der soliden Stichprobengrösse von rund 3300 Personen über 65 sind einige Auswertungen mit dem Problem konfrontiert, dass sie auf relativ wenig Beobachtungen beruhen und daher eine eher ungenaue Schätzung verursachen. Gerade Untersuchungen, bei denen besonders seltene Merkmale verwendet werden (wie beispielsweise der neu konstruierte Armutsindikator der nicht kompensierbaren Armut oder der Anteil Personen, welche in sehr schlechtem Gesundheitszustand sind), sind von diesem Problem betroffen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden in allen Auswertungen sogenannte Konfidenzintervalle angegeben. Diese geben Auskunft über die Genauigkeit bzw. die Unsicherheit bezüglich der präsentierten Schätzungen.

Zusätzlich zum Problem der zum Teil eher kleinen Fallzahlen für bestimmte Merkmale stellt sich das Problem der fehlenden Antworten bei einigen Fragen. Da es den befragten Personen freistand, auf gewisse Fragen keine Antwort zu geben, kann dieser Anteil der fehlenden Antworten (sogenannte item non-responses) die Auswertungen ebenfalls beeinflussen. Auswertungen, welche einen besonders hohen Anteil an fehlenden Antworten aufweisen, wurden im Text als solche gekennzeichnet. Zudem wird die Unsicherheit bezüglich der Schätzungen ebenfalls in den Konfidenzintervallen abgebildet.

## **A 2 Zentrale Analysekonzepte**

### **A 2.1 ANALYSEEINHEITEN UND STANDARDISIERUNGSVORGEHEN**

Grundsätzlich werden im Rahmen des Schweizer Alterssurveys Einzeldaten der befragten Personen erhoben. Um jedoch der Haushaltskonstellation Rechnung zu tragen, wurden die zentralen Informationen zur finanziellen Situation (Einkommens- und Vermögenssituation) auf der Haushaltsebene erhoben. Die Informationen zum durchschnittlichen Bruttohaushaltseinkommen wurden anschliessend nach der modifizierten OECD-Methode (OECD-modified scale) gemäss der Haushaltsgrösse standardisiert. Das daraus resultierende Haushaltseinkommen ist das Äquivalenzhaushaltseinkommen. Letzteres wird als Basis für die Einteilung der Armutssituation verwendet.

### **A 2.2 ARMUTSKONZEPTE**

In weiten Teilen geht der Bericht vom Konzept der absoluten Armut aus. Dieses Konzept basiert auf der absoluten Armutsgrenze oder absoluten Armutsschwelle. Letztere wird durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegt (SKOS, 2020). Bei dieser Grenze handelt es sich nicht um den absoluten Minimalbetrag, welcher notwendig ist, um die lebensnotwendigen Ausgaben zu tätigen (absolutes Existenzminimum), sondern um einen minimalen Betrag, der in der Schweiz für eine gesellschaftliche Teilhabe als notwendig erachtet wird (soziales Existenzminimum). Diese Schwelle wird auch vom Bundesamt für Statistik für die meisten Analysen zur Armut verwendet. Sie wird periodisch den sich ändernden Rahmenbedingungen in der Schweiz angepasst. Die in den Analysen verwendete Armutsgrenze beträgt CHF 2279 für eine Einzelperson.

Ein weiteres verwendetes Armutskonzept besteht aus der relativen Armut oder der Armutgefährdung. Im Gegensatz zur absoluten Armutsgrenze, welche unabhängig vom Wohlstandsniveau der Gesamtbevölkerung festgelegt ist, definiert sich die Armutgefährdungsgrenze aufgrund der Verteilung der Einkommen innerhalb einer Bevölkerung. Ausgehend vom Medianäquivalenzeinkommen, also dem mittleren Einkommen, über welches die Haushalte in der Schweiz verfügen, liegt die Armutsgrenze bei 60% davon. Es handelt sich also um Haushalte, die im Vergleich zu allen anderen Haushalten über geringe finanzielle Mittel verfügen. Gemäss der letzten Aktualisierung des Bundesamts für Statistik liegt diese Grenze bei CHF 2506.

Die Armutdefinition aufgrund des Haushaltseinkommens beinhaltet das Risiko, die wirtschaftliche Situation eines Haushalts zu unterschätzen, weil die im Haushalt vorhandenen Vermögenswerte nicht beachtet werden. In der Forschung haben sich aus diesem Grund zwei weitere Indikatoren etabliert (siehe Bundesamt für Statistik, 2012; Vecchi, 2007). Der erste baut auf dem Konzept der materiellen Deprivation auf. Gemäss diesem Ansatz werden das Konsumverhalten und die Grundausstattung des Haushalts erfasst und anschliessend wird beurteilt, ob eine Situation von materieller Armut vorliegt oder nicht. Im Gegensatz zu rein einkommensbasierten Armutskonzepten wird dabei das Vermögen ebenfalls in die Beurteilung miteinbezogen. Hat ein Haushalt zwar ein tiefes Einkommen, aber bedeutende Vermögenswerte, müssen trotzdem keine Einschränkungen beim Konsum oder bei der Haushaltsausstattung gemacht werden: Die Ausgaben können durch den Verbrauch des Vermögens kompensiert werden. Bei der strikten Umsetzung im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen wird ein Katalog mit neun Konsumpunkten verwendet. Im Schweizer Alterssurvey wurde jedoch der Grad der Deprivation mit einem einzelnen Punkt erfasst: ob ein Haushalt sich unvorhergesehene Ausgaben von CHF 2000 leisten kann oder nicht. Der letzte verwendete Armut Indikator ist subjektiv und erfasst, inwiefern es Personen leichtfällt bzw. es ihnen Schwierigkeiten bereitet, finanziell über die Runden zu kommen.

### A 2.3 VERMÖGENSWERTE

Bei der Untersuchung der Vermögenssituation wurden grundsätzlich drei Komponenten im Alterssurvey erhoben und analysiert, erstens: der kumulierte Wert aller Immobilien, welche die Personen, die in einem Haushalt leben, besitzen; zweitens: die kumulierte Hypothek (also die Schulden), welche im Zusammenhang mit diesen Immobilienwerten bestehen; drittens: das sogenannte liquide Haushaltsvermögen, dazu zählen z. B. Geld auf Sparkonti, Bargeld, Wertschriften oder Firmenbeteiligungen. Für manche Analysen wurde ausschliesslich das liquide Haushaltsvermögen verwendet. Für andere wurde das sogenannte Nettovermögen verwendet. Dieses besteht aus der Summe des liquiden Haushaltsvermögens und dem Vermögen aufgrund von Immobilien abzüglich der bestehenden Hypothekarschulden.

### A 2.4 ANALYSEMETHODEN

Methodisch legt die vorliegende Studie den Fokus auf deskriptive Auswertungen und grafische Aufbereitungen der Resultate. Dabei wird in erster Linie der Anteil von Armutsbetroffenen – gemäss den beschriebenen Indikatoren – in der älteren Bevölkerung bzw. in spezifischen Bevölkerungsgruppen im Pensionsalter geschätzt. Dabei wurden die im Alterssurvey erhobenen Daten immer gewichtet, um nicht die eigentlichen Verhältnisse innerhalb der Stichprobe abzubilden, sondern diejenigen innerhalb der Bevölkerung (siehe Kapitel A 1.1 zum Design der Umfrage). Die Abbildungen bilden jeweils den geschätzten Mittelwert sowie die 95%-Konfidenzintervalle ab. Letztere geben Auskunft über die Genauigkeit der Schätzung. Teilweise wurden auch Schätzungen darüber erstellt, wie viele Personen von einer spezifischen Situation betroffen sein dürften. Auch diese Schätzungen beruhen auf den beobachteten Anteilen der Stichprobe des Alterssurveys, welche anschliessend gemäss den effektiven Bevölkerungsbeständen ab dem Alter von 65 Jahren gewichtet wurden. Die deskriptiven Auswertungen wurden alle in der Statistiksoftware R unter Verwendung des «survey»-Pakets erstellt.

Im Rahmen der Untersuchung der Risikofaktoren für Einkommensarmut und nicht kompensierbare Armut wurden zusätzlich Regressionsanalysen durchgeführt. Dabei wurden sogenannte binomiale Logit-Regressionsmodelle (gemäss Cox & Snell, 1989) geschätzt. Dabei bestand die binäre Zielvariable aus dem Risiko, im Pensionsalter ein Äquivalenzhaushaltseinkommen unterhalb der Armutsschwelle zu haben oder von nicht kompensierbarer Armut betroffen zu sein. Mit den so determinierten Modellwerten wurden anschliessend Bootstrap-Simulationen durchgeführt. Dabei wurde das «finalfit»-Paket von Ewen Harrison<sup>8</sup> verwendet. Es wurden 1000 Simulationen durchgeführt. In den Tabellen A2 und A3 werden jeweils der Mittelwert dieser Simulationen sowie die 95%-Konfidenzintervalle ausgewiesen. Alle Analyseskripte werden zeitgleich mit der Publikation dieser Auswertung auf der Plattform Researchgate.com im Sinne der Reproduzierbarkeit veröffentlicht.

	Odds-Ratio
Frauen	1.58***
Alter	1.01
Tertiärstufe (Ref. Sek. II)	0.68***
Obligatorische Schulbildung	3.04***
Ausländer bzw. Ausländerin	2.08***
Konstante	0.03***
Observations	2,836
Log Likelihood	-1,084.43
Akaike Inf. Crit.	2,180.87

Note: \*p<0.1; \*\*p<0.05; \*\*\*p<0.01

Tabelle A2: Logit-Regressionsmodell für Einkommensarmut

	Odds-Ratio
Frauen	1.44
Alter	0.99
Tertiärstufe (Ref. Sek. II)	0.45**
Obligatorische Schulbildung	3.43***
Ausländer bzw. Ausländerin	4.75***
Konstante	0.03***
Observations	2,810
Log Likelihood	-320.22
Akaike Inf. Crit.	652.44

Note: \*p<0.1; \*\*p<0.05; \*\*\*p<0.01

Tabelle A3: Logit-Regressionsmodell für nicht kompensierbare Armut

<sup>8</sup> <https://finalfit.org/>

# Impressum und Kontakt

## Impressum

© 2022 Pro Senectute Schweiz

2. Auflage

## Herausgeberin und Kontakt

Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich

Telefon 044 283 89 89, E-Mail: [info@prosenectute.ch](mailto:info@prosenectute.ch), [www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)

## Autorenschaft

Rainer Gabriel (Co-Projektleitung ZHAW, statistische Analysen, Redaktion)

Sonja Kubat (Co-Projektleitung ZHAW, wissenschaftliche Mitarbeit im Schweizer Alterssurvey, Überprüfung und Korrektur des Textes)

## Projektteam Pro Senectute Schweiz

Alexander Widmer (Projektleitung Pro Senectute Schweiz)

Eliane Müller (wissenschaftliche Mitarbeiterin Pro Senectute Schweiz)

## Quelle Statistiken

Schweizer Alterssurvey 2022

## Quelle Titelbild

Rolf Neeser Photography

## Themenbereich

Altersarmut

## Zitiervorschlag

Gabriel, Rainer & Kubat, Sonja. (2022). Pro Senectute Altersmonitor: Altersarmut in der Schweiz 2022. Teilbericht 1. Zürich: Pro Senectute Schweiz.

## Gestaltung/Satz

Pro Senectute Schweiz



Dieses Werk einschliesslich aller seiner Teile ist unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz BY, NC lizenziert. Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung der Urheberin die Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten ausschliesslich für das Originalmaterial. Die Wiederverwendung von hier genutztem Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie Abbildungen, Fotos oder Textauszüge erfordert gegebenenfalls weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechthehaber.

ISBN 978-3-9525751-0-9



9 783952 575109 >



**Pro Senectute Schweiz**

Lavaterstrasse 60  
Postfach  
8027 Zürich  
Telefon 044 283 89 89

[info@prosenectute.ch](mailto:info@prosenectute.ch)  
[www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)